

PROTOKOLL
der
öffentlichen Sitzung des
Gemeinderates

vom

25.09.2025

im BRUNO-Festsaal, Franz Weiss-Platz 7

Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr

Sitzungsende: 20:33 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm Dr. Andreas Linhart SPÖ

Stv. Vorsitzende:

Vbgmin Gabriele Schiener SPÖ

Mitglieder:

GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel	SPÖ
GRin DI Christine Hausknotz	NEOS
GR Franz Haydn	ÖVP
GR Ing. Mag. Gerhard Huber	SPÖ
GRin Jacqueline Klebl	SPÖ
GR Markus Kraus	FPÖ
GRin Claudia Krenn	SPÖ
GR KommR Ing. Robert Krickl	SPÖ
GR Andreas Lichtblau	SPÖ
Gf GRin Mag. Andrea Lorenz	GRÜNE
Gf GR Mag. Stefan Maier	ÖVP
GR Lorenz Markowitsch	SPÖ

GR Laurenz Miksch, B.Sc.
GR Hannes Minimair
Gf GR Martin Niegl
Gf GR Oliver Prosenbauer
GR MMSt. Mario Rosensteiner
GRin Helga Schlechta
GR DI Dr. Christian Schmitzer
GRin Daniela Schneider
Gf GR Martin Schödl
Gf GRin Martina Schrempf
GRin Ulrike Schuster
GRin Christiane Stefancsich
Gf GRin Gabriele Steiner
Gf GR David-Alessandro Wareka
(verlässt die Sitzung um 20:21 Uhr)
GRin Mag. Doris Wareka
Gf GRin Silvia Weginger
GRin Milica Wieninger
GR Erdem Yakin
Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA

GRÜNE
ÖVP
ÖVP
ÖVP
WIR
ÖVP
Fraktionslos
ÖVP
SPÖ
SPÖ
SPÖ
ÖVP
SPÖ
FPÖ

FPÖ
SPÖ
ÖVP
SPÖ
SPÖ

Schriftführerin:

Christine Wiemann

Weiterer Anwesender:

AL Michael Markus, LL.M.

Entschuldigt und abwesend waren:

Mitglieder:

GR Benjamin Berger
(E-Mail vom 23.09.2025)
GRin Sabine Hiermann
(E-Mail vom 25.09.2025)
GRin Sarah Kroboth
(E-Mail vom 19.09.2025)
GR Ing. Markus Pallanits
(E-Mail vom 22.09.2025)

ÖVP

Fraktionslos

SPÖ

ÖVP

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 3 Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm Dr. Andreas LINHART

- 4 Berichte und Anträge des Bürgermeisters
- 4.1 quartier21, Änderung Flächenwidmungsplan, Auflage BAU/349/2025
- 4.2 quartier21, Änderung Bebauungsplan, Auflage BAU/350/2025
- 4.3 Einleitung eines offenen Vergabeverfahrens zur Auslagerung der Lohnverrechnung VER/588/2025
- 4.4 Ankauf eines mobilen AB-Lüfters für die FF-Brunn, Kostenbeschluss STB/034/2025

Gf GRin Martina SCHREMPF

- 5 Finanzen und Personal
- 5.1 Zusätzlicher Gesellschafterzuschuss Betriebs- und Errichtungs GmbH 2025 FIN/922/2025
- 5.2 Änderung der Nebengebührenordnung für Eintritte zwischen dem 01.01.1997 und 31.12.2024 PER/263/2025

Vbgmin Gabriele SCHIENER

- 6 Liegenschaften und Projekte
- 6.1 Verfahrensverständigung Vergabeverfahren "Haus der Kinder und Vereine" GLV/048/2025
- 6.2 Optionen weitere Vorgehensweise Froschenauerweg/Froschenauergraben Wegerecht - M. F. GLV/050/2025

6.3	quartier21; öffentliche Grünfläche, Vergrößerung des Gemeindeanteils	GLV/047/2025
6.4	Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 21/1	GLV/021/2025
6.5	Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 21/2	GLV/022/2025
6.6	Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 33/2	GLV/023/2025
6.7	Aufhebung GR-Beschluss vom 26.06.2025, TOP 6.29 – Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 37/1	GLV/039/2025
6.8	Aufhebung GR-Beschluss 26.06.2025, TOP 6.30 - Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 37/2	GLV/040/2025
6.9	Änderung GR-Beschluss 26.06.2025, TOP 6.31 – Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 39/1	GLV/041/2025
6.10	Änderung GR-Beschluss 26.06.2025, TOP 6.32 - Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 39/2	GLV/042/2025
6.11	Heideteich Verlängerung des Mietvertrages der Pachtfläche Nr. D	GLV/029/2025
6.12	Heideteich Verlängerung des Mietvertrages der Pachtfläche Nr. C	GLV/036/2025
6.13	Tauschvertrag Grundstückstausch Wällischhofstraße 33 – Lerchenhöhe	GLV/031/2025
6.14	Löschung des Wiederkaufsrechtes, Gst. Nr. EZ 2904, Sulzfeldgasse 19	GLV/056/2025
6.15	Ansuchen um Aufstellung eines Silvester-Verkaufsstandes vor dem Gemeindeamt	GLV/030/2025
6.16	Freizeitpark - Ankauf eines Defibrillators - nachträglicher Kostenbeschluss	GLV/060/2025

- | | | |
|------|--|--------------|
| 6.17 | SC Brunn - Errichtung eines Gerätehauses beim Kunstrasenplatz - Kostenbeschluss | GLV/028/2025 |
| 6.18 | Josefsheim - Reparatur der Regenrinne - nachträglicher ergänzender Kostenbeschluss | GLV/015/2025 |

Gf GRin Mag. Andrea LORENZ

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 7 | Soziales und Gesundheit | |
| 7.1 | Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages auf dem Gst. Nr. 1049/2, EZ 940 | GLV/061/2025 |
| 7.2 | FSME-Impfung 2026 - Kostenbeschluss | SIB/004/2025 |
| 7.3 | Heizkostenzuschuss und Weihnachtszuwendung für AusgleichszulagenbezieherInnen - Kostenbeschluss | SIB/005/2025 |
| 7.4 | Richtlinien Weihnachtszuwendung erhöhte Familienbeihilfe | SIB/006/2025 |
| 7.5 | BH Mödling Pfingstsammlung 2025 - Subventionsansuchen | SIB/992/2025 |

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA
--

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 8 | Kunst und Kultur | |
| 8.1 | Zusammenschluss des „Gemeindeverbandes der Musikschulen Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf am Gebirge“ mit dem „Gemeindeverband der Musikschule Hinterbrühl-Gaaden-Wienerwald“ | GLV/049/2025 |

Gf GRin Silvia WEGINGER

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 9 | Jugend und Bildung | |
| 9.1 | Volksschule Franz Schubert-Straße - Equipment für das Sommerfest - nachträglich ergänzender Kostenbeschluss | GLV/014/2025 |
| 9.2 | Veranstaltungen in der Bibliothek - Kostenbeschluss | GLV/018/2025 |
| 9.3 | NÖ Landeskindergarten Bahnstraße - Malerarbeiten nach Boddensanierung – nachträglicher Kostenbeschluss | GLV/037/2025 |
| 9.4 | Volksschule Wienerstraße - Technik für das Sommerfest 2024 - nachträglich ergänzender Kostenbeschluss | GLV/062/2025 |

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 9.5 | Anpassung der Bibliotheksordnung sowie der Gebühren | SIB/001/2025 |
| 9.6 | Zertifizierung - familienfreundliche Gemeinde - Aufhebung des GR-Beschlusses zur Teilnahme | SIB/003/2025 |
| 9.7 | Errichtung eines Gymnasiums mit MINT-Schwerpunkt am Areal der ehemaligen Glasfabrik (Dringlichkeitsantrag Volkspartei Brunn am Gebirge) | VER/591/2025 |

Gf GR Oliver PROSENBAUER

- | | | |
|------|---|--------------|
| 10 | Verwaltung und Digitalisierung | |
| 10.1 | Änderung der Statuten über die Auszeichnung verdienter Personen durch Ehrungen | VER/583/2025 |
| 10.2 | Beiträge an die Gemeindevertreterverbände der ÖVP, der SPÖ, der NEOS, der Grünen und der FPÖ - Zustimmung der Beitragsauszahlungen | VER/587/2025 |
| 10.3 | Ableben des ehemaligen Pfarrers KR Msgr. Walther Kratzer - Erklärung der Grabstelle, („Pfarrer-Grab“) zum Ehrengrab und Übernahme der Begräbniskosten | VER/590/2025 |

Gf GRin Gabriele STEINER

- | | | |
|----|----------------------|--|
| 11 | Umwelt und Mobilität | |
|----|----------------------|--|

Gf GR Martin SCHÖDL

- | | | |
|------|--|--------------|
| 12 | Sport und Vereine | |
| 12.1 | Anpassung der Miettarife für die Anmietung von Sporträumlichkeiten | GLV/005/2025 |
| 12.2 | Kinderfreibad Lerchenhöhe - Badewasseruntersuchung durch die Fa. Eurofins - nachträglicher Kostenbeschluss | GLV/024/2025 |
| 12.3 | Zweifach-Sporthalle - Austausch der Brandschutzklappen und Motoren – Kostenrahmen | GLV/035/2025 |

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13 Bauen und Raumplanung

- | | | |
|------|---|--------------|
| 13.1 | Änderung des Flächenwidmungsplanes entlang der Wienerstraße | BAU/331/2025 |
| 13.2 | Änderung des Bebauungsplanes für die Erweiterung der Schutzzonen - Brunner Berg | BAU/332/2025 |
| 13.3 | Antrag Herr H. Stefan um Änderung des Flächenwidmungsplanes, Wällischhofstraße 33 | BAU/344/2025 |
| 13.4 | Änderung der Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, Photovoltaikanlagen in Schutzzonen | BAU/346/2025 |
| 13.5 | Änderung der Hausnummerierung Adolf Hruza-Straße Ecke Oswald Meixner-Gasse | BAU/347/2025 |
| 13.6 | Amt der NÖ Landesregierung, Entlassung von öffentlichen Flächen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge entlang der Landestraße L2316, In den Schnablern | BAU/345/2025 |

Gf GR Martin NIEGL

14 Infrastruktur

- | | | |
|------|---|--------------|
| 14.1 | Verordnung NEU per 01.01.2026 - Verschreibung eines Pauschalbetrages für den Einbau eines Wasserzählers | BAU/340/2025 |
| 14.2 | Änderung der Friedhofsgebührenordnung | SIB/999/2025 |
| 14.3 | Auflassung der Klostergräber | SIB/998/2025 |

Gf GR David-Alessandro WAREKA

15 Wirtschaft und Tourismus

- | | | |
|------|---|--------------|
| 15.1 | Kooperationsvertrag Projekt "MTB im Wienerwald" - Kündigung | VER/560/2025 |
|------|---|--------------|

Bgm Dr. Andreas LINHART

16 Energie und Nachhaltigkeit

- | | | |
|------|---|--------------|
| 16.1 | EED III - Erstellung von Energieausweisen - Kostenbeschluss | GLV/026/2025 |
|------|---|--------------|

Protokoll:

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und die Zuhörerinnen und Zuhörer zur heutigen Sitzung. Diese Sitzung wurde durch die Gemeindevorstandssitzungen am 05.08.2025 und 16.09.2025 vorbereitet. An der Teilnahme zur heutigen Sitzung sind GRin Sarah Kroboth, GRin Sabine Hiermann, GR Benjamin Berger und GR Ing. Markus Pallanits entschuldigt. Bgm Dr. Andreas Linhart stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Es gibt folgende Änderung/en zur Tagesordnung:

Punkt 6.2 „Optionen weitere Vorgehensweise Froschenauerweg/Froschenauergraben Wegerecht - M.F.“ wird anstatt im öffentlichen Teil im nicht öffentlichen Teil unter Punkt 3.1 behandelt. Punkt 15.1 „Kooperationsvertrag Projekt "MTB im Wienerwald" – Kündigung“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Folgende Anträge gemäß § 46 (3) NÖGO 1973 sind, versehen mit einer Begründung der Dringlichkeit, vor Sitzungsbeginn eingebracht worden:

Dringlichkeitsantrag:

Von Bürgermeister Dr. Andreas Linhart:
„Ankauf eines mobilen AB-Lüfters für die FF-Brunn, Kostenbeschluss“

Der Gemeinderat möge der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes für die Sitzung am 25.09.2025 als TOP 4.4 „Ankauf eines mobilen AB-Lüfters für die FF-Brunn, Kostenbeschluss“ zustimmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund eines technischen Fehlers wurde der Tagesordnungspunkt bei der Erstellung der Tagesordnung vom Programm nicht berücksichtigt und fehlt daher auf der Tagesordnung.

Der Gemeinderat möge der Aufnahme des o.a. Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung zustimmen, damit der FF-Brunn am Gebirge zur Brandbekämpfung ein dem heutigen Stand der Technik entsprechendes Ausrüstungsmaterial bereitgestellt werden kann.

Linhart eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Ankauf eines mobilen AB-Lüfters für die FF-Brunn, Kostenbeschluss“, STB/034/2025, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Ankauf eines mobilen AB-Lüfters für die FF-Brunn, Kostenbeschluss“, STB/034/2025 (Beilage ./5) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 4.4 behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Dringlichkeitsantrag von Bürgermeister Dr. Andreas Linhart:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Dringlichkeitsantrag:

Von der Volkspartei Brunn am Gebirge:
„Ein MINT-Gymnasium für Brunn bei der Glasfabrik“

Der Gemeinderat möge der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes für die Sitzung am 25.09.2025 zustimmen:

„Die Volkspartei Brunn am Gebirge setzt sich seit vielen Jahren für die Errichtung eines Gymnasiums in unserer Gemeinde ein. Leider wurden bislang von Seiten des Bürgermeisters und der Gemeindeführung keine konkreten Schritte unternommen.

Während die Bevölkerung in Brunn am Gebirge kontinuierlich wächst, sind die bestehenden Gymnasien in den umliegenden Gemeinden bereits an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen.

Mit dem im Gemeinde Eigentum befindlichen Grundstück am ehemaligen Gelände der Glasfabrik haben wir nun eine einmalige Chance: Hier könnte ein modernes, zukunftsorientiertes Gymnasium entstehen, das nicht nur für Brunn, sondern auch für die gesamte Region eine wertvolle Ergänzung wäre.

Da sich unsere Volks- und Mittelschulen bereits seit Jahren aktiv an der MINT-Region und deren Lehrinhalten beteiligen, wäre die Errichtung eines Gymnasiums mit MINT-Schwerpunkt eine logische und besonders wertvolle Ergänzung und sollte daher bevorzugt angestrebt werden.

Damit dieses wichtige Projekt Wirklichkeit wird, müssen wir jetzt die Weichen stellen. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Jugendlichen in absehbarer Zeit über eine wohnortnahe und leistungsfähige Bildungsinfrastruktur verfügen.“

Der Gemeinderat möge beschließen, dass umgehend die notwendigen Schritte zur Errichtung eines MINT-Schwerpunkt-Gymnasiums in Brunn am Gebirge – vorzugsweise auf den Flächen der ehemaligen Glasfabrik – gesetzt werden. Dies umfasst insbesondere die Abstimmung mit dem Land Niederösterreich und den zuständigen Bildungsbehörden, die Einleitung von Planungsschritten sowie die Sicherstellung der Flächenwidmung.

Begründung der Dringlichkeit:

Da umliegende Gymnasien bereits ausgelastet sind und die Errichtung einer neuen Schule mehrere Jahre Vorlauf benötigt, ist ein sofortiger Beschluss notwendig, um die Realisierung nicht weiter zu verzögern.

Oliver Prosenbauer eh., Martin Niegl eh., Franz Haydn eh., Christiane Stefancsich eh., Wieninger Milica eh., Stefan Maier eh., Helga Schlechta eh., H. Minimair eh., Daniela Schneider eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Ein MINT-Gymnasium bei der Glasfabrik“ zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Ein MINT-Gymnasium bei der Glasfabrik“ (Beilage ./6) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 9.7 behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Dringlichkeitsantrag von der Volkspartei Brunn am Gebirge:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Dringlichkeitsantrag:

Von Umweltgemeinderat Hannes Minimair und der Volkspartei Brunn am Gebirge:
„Ergänzung der allgemeinen Auflagen zur nachhaltigen und Gemeindegeldkosten- und Ressourcenschonenden Wiederherstellung von Verkehrsflächen nach Bauarbeiten“

Der Gemeinderat möge der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes für die Sitzung am 25.09.2025 zustimmen:

„In den vergangenen Wochen ist es im Zusammenhang mit Bauarbeiten zur Verlegung von Glasfaserleitungen im Gebiet der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zu einer Vielzahl an Grabungsarbeiten und Wiederherstellungen von Verkehrsflächen – hauptsächlich asphaltierten Gehsteigen und Fahrbahnen – gekommen.

Im Zuge von Einsparungen im Straßenbau sind viele Verkehrsflächen im Gemeindegebiet leider in die Jahre gekommen und bedürften einer raschen Sanierung. Besonders die Gehsteig-Infrastruktur ist teilweise bereits in einem sehr schlechten Zustand und stellt oft eine Gefahrenquelle für den Bürger da. Die zurecht geforderte Barrierefreiheit durch Absenkungen von Gehsteigteilen im Kreuzungsbereich ist leider an sehr vielen Kreuzungen immer noch nicht erfolgt und bedürfte eines Schwerpunkts im Straßenbau für die nächsten Jahre, um den Anforderungen an die heutige älterwerdende – aber mit Hilfsmitteln gern mobilbleibende - Gesellschaft Rechnung zu tragen. Menschen mit Einschränkungen und Familien mit Kinderwagen sollten entsprechend im öffentlichen Raum unterstützt und nicht gefährdet werden.

Gerade in Zeiten enger Gemeindebudgets sollte daher jede Möglichkeit zur Verbesserung der Infrastruktur im Zuge von Bauarbeiten Dritter zum Wohle der Gemeindebürger und der gebotenen Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung genutzt werden.“

Der Gemeinderat möge eine Ergänzung der allgemeinen Auflagen zur Wiederherstellung von Verkehrsflächen im Zuge von Bauarbeiten laut Beilage beschließen.

Begründung der Dringlichkeit:

Da ständig Bauarbeiten im Gemeindegebiet stattfinden, ist jede Baustelle eine Chance Kosten- und Ressourcen einzusparen und die Infrastruktur zum Gemeinwohl zu verbessern.

Der Gemeinderat möge eine Ergänzung der allgemeinen Auflagen zur Wiederherstellung von Verkehrsflächen im Zuge von Bauarbeiten laut Beilage zu diesem Dringlichkeitsantrag beschließen (Beilage ./7).

Dieser Dringlichkeitsantrag betrifft ein Thema, das nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Deshalb lässt der Bürgermeister diesen Dringlichkeitsantrag nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen zu den Protokollen der Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2025 eingebracht wurden, gelten diese als genehmigt.

Protokoll:

Gf GR David-Alessandro Wareka verlässt den Sitzungssaal.

3 Bericht des Prüfungsausschusses

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GRin DI Christine Hausknotz. Der Bericht bzw. die Stellungnahmen sind dem Protokoll angeschlossen (Beilagen ./8, ./8.1, ./8.2).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gf GR David-Alessandro Wareka nimmt wieder an der Sitzung teil.

Bgm Dr. Andreas LINHART

4 Berichte und Anträge des Bürgermeisters

Am 01.07.2025 informierten uns Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landesrat Mag. Sven Hergovich und die Gruppe Innere Verwaltung – Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung darüber, dass die NÖ Landesregierung beschlossen hat, der Marktgemeinde Brunn am Gebirge folgende Bedarfszuweisungen zu gewähren:

- € 200.000,00 für den Sportplatz,
- € 100.000,00 für den Straßen- und Brückenbau.

Am 17.07.2025 bedankt sich Landesrätin Mag. Susanne Rosenkranz für die Unterstützung des Naturparks Föhrenberge. In Zeiten budgetärer Herausforderungen ist dieses Zeichen der Wertschätzung nicht selbstverständlich.

Am 11.08.2025 teilt uns die Abteilung Sport der Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus der NÖ Landesregierung mit, dass der Marktgemeinde Brunn am Gebirge für die Umsetzung des Projekts „Errichtung Kunstrasenkleinspielfeld SC Brunn am Gebirge – Fußball“ eine Förderung von maximal € 20.000,00 nach Maßgabe der vorhandenen Sportfördermittel gewährt wird.

Die Klubsprecher:innen haben sich darauf verständigt, bestimmte Tagesordnungspunkte en bloc abzustimmen. Es gibt gegen diese Abstimmungsfolge einen Einspruch von GR MMst. Mario Rosensteiner. Aus diesem Grund erfolgt heute keine en bloc Abstimmung bestimmter Punkte.

Protokoll:

Zu dem Antrag, bestimmte Punkte en bloc abzustimmen, sprechen:

GR MMst. Mario Rosensteiner, Bgm Dr. Andreas Linhart

4.1 quartier21, Änderung Flächenwidmungsplan, Auflage

Sachverhalt:

Änderung Flächenwidmungsplan für EZ 4034, Parzellen Nr. 1741/11 und Nr. 1741/21, EZ 2548, Parzelle Nr. 1741/8, EZ 4142, Baufläche Nr. 1343/2, EZ 1303, Baufläche Nr. 1343/1, EZ 1303, Auflage, Beschluss

Im Zuge der Gespräche mit den Bauträgern über das noch abzuschließende Aufschließungsübereinkommen hat sich Bedarf nach großteils geringfügigen Änderungen von FWP und BBP für das quartier21 ergeben, die in den beiliegenden Plan-darstellungen von DI Liske abgebildet sind.

Nach Vorliegen des Textteiles und positivem Abschluss des SUP-Verfahrens sollen diese Änderungen aufgelegt werden.

Änderungen FWP

- Abrunden der Ecken im Verlauf der Richtung Norden verlaufenden Erschließungsstraße durch das quartier21 zwischen Wienerstraße und Liebermannstraße, um bessere Sichten zu gewährleisten,
- Verbreiterung der Erschließungsstraße zum gemeindeeigenen Grundstück von 6 m auf 9 m, um beidseitig einen Gehweg errichten zu können,
- Verbreiterung der Richtung Feldstraße verlaufenden Erschließungsstraße von 12 m auf 14 m, um auf der Südseite der Straße einen kombinierten Rad-/Fußweg errichten zu können,
- Aufweitung der Feldstraße und der Liebermannstraße im Bereich der Einmündungen der internen Erschließungsstraßen, um jeweils einen Abbiegestreifen errichten zu können,
- Verlegung der Richtung Norden durch das Betriebsgebiet verlaufenden Erschließungsstraße zur Liebermannstraße nach Richtung Osten, um die beiden südlich der Liebermannstraße liegenden Betriebsgebietsflächen als eine einzige Fläche, ohne Durchtrennung mit einer Straße, zu erhalten und damit flexibler verwerten zu können; damit korrespondierend Entwidmung des aktuell gewidmeten Teilstückes der Richtung Norden verlaufenden Erschließungsstraße.

Änderungen BBP

- Geringfügige Anhebungen von GFZ korrespondierend zu den Flächenreduzierungen, die sich durch die o.a. Verbreiterungen der Erschließungsstraßen ergeben, um die BGF gleich zu halten,
- Festlegung einer hinteren Baufluchtlinie an der Ostseite des Bau-land/Kerngebietes, um die erforderliche Belichtung der Wohngebäude sicherzustellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes für EZ 4034, Parzellen Nr. 1741/11 und Nr. 1741/21, EZ 2548, Parzelle Nr. 1741/8, EZ 4142, Baufläche Nr. 1343/2, EZ 1303, Baufläche Nr. 1343/1 nach positivem Abschluss des SUP-Verfahrens zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes für EZ 4034, Parzellen Nr. 1741/11 und Nr. 1741/21, EZ 2548, Parzelle Nr. 1741/8, EZ 4142, Bauflächen Nr. 1343/2 und EZ 1303, Baufläche Nr. 1343/1 nach positivem Abschluss des SUP-Verfahrens zu.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, GR MMst. Mario Rosensteiner, Bgm. Dr. Andreas Linhart

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 13 (GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, GR Hannes Minimair, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Helga Schlehta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GR Markus Kraus, GRin Mag. Doris Wareka, GR David-Alessandro Wareka, alle FPÖ, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR)

Enthaltung: 1 (GRin DI Christine Hausknotz, NEOS)

Sachverhalt:

Änderung Bebauungsplan für EZ 4034, Parzellen Nr. 1741/11 und Nr. 1741/21, EZ 2548, Parzelle Nr. 1741/8, EZ 4142, Baufläche Nr. 1343/2 und EZ 1303, Baufläche Nr. 1343/1, Auflage, Beschluss

Im Zuge der Gespräche mit den Bauträgern über das noch abzuschließende Aufschließungsübereinkommen hat sich Bedarf nach großteils geringfügigen Änderungen von FWP und BBP für das quartier21 ergeben, die in den beiliegenden Plandarstellungen von DI Liske abgebildet sind.

Nach Vorliegen des Textteiles und positivem Abschluss des SUP-Verfahrens sollen diese Änderungen aufgelegt werden.

Änderungen FWP

- Abrunden der Ecken im Verlauf der Richtung Norden verlaufenden Erschließungsstraße durch das quartier21 zwischen Wienerstraße und Liebermannstraße, um bessere Sichten zu gewährleisten,
- Verbreiterung der Erschließungsstraße zum gemeindeeigenen Grundstück von 6 m auf 9 m, um beidseitig einen Gehweg errichten zu können,
- Verbreiterung der Richtung Feldstraße verlaufenden Erschließungsstraße von 12 m auf 14 m, um auf der Südseite der Straße einen kombinierten Rad-/Fußweg errichten zu können,
- Aufweitung der Feldstraße und der Liebermannstraße im Bereich der Einmündungen der internen Erschließungsstraßen, um jeweils einen Abbiegestreifen errichten zu können,
- Verlegung der Richtung Norden durch das Betriebsgebiet verlaufenden Erschließungsstraße zur Liebermannstraße nach Richtung Osten, um die beiden südlich der Liebermannstraße liegenden Betriebsgebietsflächen als eine einzige Fläche, ohne Durchtrennung mit einer Straße, zu erhalten und damit flexibler verwerten zu können; damit korrespondierend Entwidmung des aktuell gewidmeten Teilstückes der Richtung Norden verlaufenden Erschließungsstraße.

Änderungen BBP

- Geringfügige Anhebungen von GFZ korrespondierend zu den Flächenreduzierungen, die sich durch die o.a. Verbreiterungen der Erschließungsstraßen ergeben, um die BGF gleich zu halten,
- Festlegung einer hinteren Baufluchtlinie an der Ostseite des Bau-land/Kerngebietes, um die erforderliche Belichtung der Wohngebäude sicherzustellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Auflage der Änderung des Bebauungsplanes für EZ 4034, Parzellen Nr. 1741/11 und Nr. 1741/21, EZ 2548, Parzelle Nr. 1741/8, EZ 4142, Baufläche Nr. 1343/2 und EZ 1303, Baufläche Nr. 1343/1 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auflage der Änderung des Bebauungsplanes für EZ 4034, Parzellen Nr. 1741/11 und Nr. 1741/21, EZ 2548, Parzelle Nr. 1741/8, EZ 4142, Baufläche Nr. 1343/2 und EZ 1303, Baufläche Nr. 1343/1 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	13 (GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, GR Hannes Minimair, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Helga Schlehta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stefanisch, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GR Markus Kraus, GRin Mag. Doris Wareka, GR David-Alessandro Wareka, alle FPÖ, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR)
Enthaltung:	1 (GRin DI Christine Hausknotz, NEOS)

4.3 Einleitung eines offenen Vergabeverfahrens zur Auslagerung der Lohnverrechnung

Sachverhalt:

Ab 01.01.2026 soll die Lohnverrechnung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, des Gemeindeverbands der Musikschulen Brunn am Gebirge/Maria Enzersdorf und der Mittelschule Brunn am Gebirge ausgelagert werden.

Bei der Einholung von Angeboten wurde festgestellt, dass die Schwelle für die Direktvergabe in Höhe von € 143.000,00 bei einem Betrachtungszeitraum von 48 Monaten geringfügig überschritten wird.

Nun soll ein offenes Vergabeverfahren eingeleitet und vom Vergabeexperten MMag. Dr. Claus Casati abgewickelt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einleitung eines offenen Vergabeverfahrens zur Auslagerung der Lohnverrechnung beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines offenen Vergabeverfahrens zur Auslagerung der Lohnverrechnung (Beilage ./9).

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, AL Michael Markus, LL.M.

Anregung von gf GR Mag. Stefan Maier:

Es soll zukünftig eine Dienstanweisung/ein Informationsblatt an die Mitarbeiter:innen hinausgehen, in der klar geregelt ist und darüber informiert wird, wann Vergabeverfahren notwendig sind. Miteingeschlossen darin soll der grundsätzliche Umgang mit unterschwelligen Beschaffungsverfahren sein.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.4 Ankauf eines mobilen AB-Lüfters für die FF-Brunn, Kostenbeschluss (Dringlichkeitsantrag)

Sachverhalt:

Lüfter sind heutzutage im Feuerwehrdienst Stand der Technik. Sie dienen zum Be- und Entlüften von verrauchten Räumen und sie unterstützen das Atemschutzteam im Einsatz durch bessere Sicht im „Innenangriff“. Speziell bei der Personensuche bzw. bei der Menschenrettung in verrauchten Räumen, aber auch zum Abkühlen von Rauchgasen; dies mit Hilfe eines „Wassernebels“, dem man mit dem Lüfter und aufgesetzten Wasserring erzeugen kann. Lüfter ermöglichen das raschere und sichere Entfluchten aus Gefahrenbereichen. Auch helfen sie bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden durch Verteilen des feinen Wassernebels und dem Effekt des Abkühlens. Um unsere FF diesem Ausrüstungsstand anzupassen, sollen zwei AB-Hochleistungslüfter und ein mobiler Großventilator angekauft werden. Um diesen der FF die Anschaffung heuer noch zu ermöglichen und diese Lüfter in den Vermögensstand der Gemeinde zu bringen, werden diese vorweg von der Gemeinde angekauft und in weiter Folge von der FF teilweise wieder refundiert.

Haushaltsüberwachung vom: 15.09.2025 -

08:21:45

Haushaltsstelle: 1/163000-042000/000

Freiwillige Feuerwehren - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Voranschlag:	€	5 500,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	5 500,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf eines mobilen Großventilators MGV L80 II E11 City Q mit Zubehör und zwei BIG Hochleistungslüftern HP21-EV4 bei der B.S. Belüftungs-GmbH zu Kosten inkl. einmaliger Frachtkosten von gesamt € 44.747,90 inkl. USt., für die zeitgemäße Ausstattung unserer Feuerwehr, zustimmen.

Die Bedeckung der Haushaltsstelle erfolgt durch Rückverrechnung des Ankaufes an die FF-Brunn.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf eines mobilen Großventilators des Typs MGV L80 II E11 City Q mit Zubehör sowie zweier Hochleistungslüfter des Typs HP21-EV4 bei der B.S. Belüftungs-GmbH zu. Die Gesamtkosten inklusive einmaliger Frachtkosten belaufen sich auf € 44.747,90 inkl. USt. Mit dieser Investition soll unsere Feuerwehr zeitgemäß ausgestattet werden.

Die Bedeckung der Haushaltsstelle erfolgt durch Rückverrechnung des Ankaufes an die FF-Brunn.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5 Finanzen und Personal**5.1 Zusätzlicher Gesellschafterzuschuss Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H 2025****Sachverhalt:**

Die Geschäftsleitung der Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge ersucht in einem Schreiben vom 20.08.2025 den Gemeinderat um Zuerkennung eines zusätzlichen Gesellschafterzuschusses für das Jahr 2025 in Höhe von € 65.000,00. Dieser wird für die Aufrechterhaltung der Liquidität benötigt und soll im November 2025 zur Auszahlung gebracht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. vom 20.08.2025 um Zuerkennung eines zusätzlichen Gesellschafterzuschusses in der Höhe von € 65.000,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen der Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. vom 20.08.2025 um Zuerkennung eines zusätzlichen Gesellschafterzuschusses in der Höhe von € 65.000,00 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.2 Änderung der Nebengebührenordnung für Eintritte zwischen dem 01.01.1997 und 31.12.2024**Sachverhalt:**

Die Nebengebührenordnung für Bedienstete, die zwischen dem 01.01.1997 und 31.12.2024 in den Gemeindedienst eingetreten sind, soll wie folgt geändert werden:

Schriftführertätigkeiten

Für Schriftführertätigkeiten wird dem Bediensteten, neben den zustehenden Überstunden, eine Pauschale gewährt:

Protokoll Ausschuss und Protokoll Foren mit Ausschuss-ähnlicher Struktur, die zur Vorberatung für den Gemeindevorstand und Gemeinderat dienen

13. € 64,57

Protokoll Gemeindevorstand und Gemeinderat

14. € 129,14

Auf Grund dieser Änderung soll die Nebengebühr den Bediensteten, die Schriftführertätigkeiten in Foren, die zur Vorberatung des Gemeindevorstandes und Gemeinderat dienen (z.B. Forum für Sport und Vereine), ausbezahlt werden. Die Nebengebührenbeträge wurden nicht geändert.

Weiters wurde, wie von der NÖ Landesregierung bei der letzten Verordnungsprüfung angeregt, die Qualifikationszulage unter dem Begriff Sonderzulagen eingeordnet und die Nebengebührenbeträge der Indexierung und Gebührenerhöhung für 2025 angepasst.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Änderungen zustimmen und die Nebengebührenordnung für die zwischen dem 01.01.1997 und 31.12.2024 eingetretenen Bediensteten laut Beilage beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen zu und beschließt die Nebengebührenordnung für die zwischen dem 01.01.1997 und 31.12.2024 eingetretenen Bediensteten laut Beilage ./10.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6 Liegenschaften und Projekte

6.1 Verfahrensverständigung Vergabeverfahren "Haus der Kinder und Vereine"

Sachverhalt:

Im Betreff des GU-Vergabeverfahrens für den Bau des multifunktionalen Gebäudes „Haus der Kinder und Vereine“ liegt nach Erstellung durch die Kanzlei Dr. Casati der Entwurf für die Verfahrensverständigung vor.

In der aktuellen Version V07 per 17.09.2025 wurde unter Punkt 1.3 „Bewertungsmodus“ die Jurybewertung um eine differenzierte Vergabe von Qualitätspunkte ergänzt. Hintergrund ist eine bessere Nachvollziehbarkeit der Bewertungslogik zu gewährleisten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Veröffentlichung und dem Text der Bekanntmachung im gegenständlichen Verfahren GU für den Bau des multifunktionalen Gebäudes „Haus der Kinder und Vereine“, zustimmen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Veröffentlichung und dem Text der Bekanntmachung im gegenständlichen Verfahren GU für den Bau des multifunktionalen Gebäudes „Haus der Kinder und Vereine“, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR Mag. Stefan Maier verlässt vor Abhandlung von Tagesordnungspunkt 6.3 den Sitzungssaal.

6.2 Optionen weitere Vorgehensweise Froschenauerweg/Froschenauergraben Wegerecht - M. F.

Zu Beginn der Sitzung wurde beschlossen, diesen Punkt anstatt im öffentlichen Teil, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung unter Punkt 3.1, zu behandeln.

6.3 quartier21; öffentliche Grünfläche, Vergrößerung des Gemeindeanteils

Sachverhalt:

Gemäß Punkt 3.3.2. des zwischen den Eigentümern der Flächen des quartier21 (Gemeinde, Neue Heimat, EGW und at home) abgeschlossenen Raumordnungsvertrages (ROV) vom Dezember 2023 verpflichten sich die Eigentümer, eine in Beilage 5 des ROV lagemäßig dargestellte, zentral gelegene öffentliche Grünfläche, zu der alle 4 Eigentümer in etwa gleiche Anteile beisteuern, als Park im Ausmaß von rd. 5.000 m² herzustellen.

Seitens der Gemeinde wurde schon frühzeitig die Bereitschaft bekundet (siehe Sachverhalt zum ROV, TOP 4.6. , Gemeinderat vom 28.09.2023), diese Grünfläche zu vergrößern, und zwar dergestalt, dass die im ROV vorgesehene Grünfläche auf dem lagemäßig ebenfalls in Beilage 5 des ROV dargestellten rd. 10.000 m² umfassenden Drittelanteil der Gemeinde an der gesamten EZ 1343/1 bis zur Grundgrenze an der Feldstraße „verlängert“ und der Park damit um rd. 1.500 m² vergrößert wird (siehe beiliegende Planbeilage). Als faktisch bebaubare Fläche des gemeindeeigenen Grundstückes würden rd. 8.500 m² verbleiben.

Hierüber wäre ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Ergänzend wird festgehalten, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2024 über Ersuchen der Bauträger unter TOP 6.6. mit der Beitzl ZT GmbH bereits ein Landschaftsplaner mit der Entwurfsplanung für den öffentlichen Park beauftragt wurde. Dazu ist weiters festzuhalten, dass das Anbot (€ 70.620,00 inkl. USt., Kostenanteil der Gemeinde: 18 %) laut Preisspiegel bei unverändertem Preis auch für den Fall einer Flächenerweiterung wie oben beschrieben gilt. Die Planung selbst erfolgt selbstverständlich in enger Abstimmung mit den Liegenschaftseigentümern und der Gemeinde als künftiger Erhalter des Parks. Die anteiligen Kosten der Vergrößerung müsste die Gemeinde alleine tragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die im Raumordnungsvertrag vom Dezember 2023 vorgesehene öffentliche Grünfläche im quartier21 auf dem lagemäßig in Beilage 5 des Vertrages dargestellten rd. 10.000 m² umfassenden Drittelanteil Gemeinde an der EZ 1343/1 bis zur Grundgrenze an der Feldstraße zu „verlängern“ und den öffentlichen Park damit um rd. 1.500 m² zu vergrößern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Raumordnungsvertrag vom Dezember 2023 vorgesehene öffentliche Grünfläche im quartier21 auf dem lagemäßig in Beilage 5 des Vertrages dargestellten rd. 10.000 m² umfassenden Drittelanteil Gemeinde an der EZ 1343/1 bis zur Grundgrenze an der Feldstraße zu „verlängern“ und den öffentlichen Park damit um rd. 1.500 m² zu vergrößern.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	1 (GR MMSt. Mario Rosensteiner, WIR)
Enthaltung:	3 (GR Markus Kraus, GRin Mag. Doris Wareka, gf GR David-Alessandro Wareka, alle FPÖ)
Nicht anwesend:	1 (Gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP)

6.4 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 21/1

Sachverhalt:

Die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 21/1, Familie Claudia Willfort und Ing. Peter Mittner, haben um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 60 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück-Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bau-träger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß §12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 60 m² an Familie Claudia Willfort und Ing. Peter Mittner bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 60 m² an Familie Claudia Willfort und Ing. Peter Mittner bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zu (Beilage ./11).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.5 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 21/2

Sachverhalt:

Die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 21/2, Familie Sabrina und Alexander Oberle, haben um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 40 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bau-träger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß §12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle einer Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 40 m² an Familie Sabrina und Alexander Oberle bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 40 m² an Familie Sabrina und Alexander Oberle bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zu (Beilage ./12).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.6 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 33/2

Sachverhalt:

Die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 33/2, Familie Mag. Christina Hoke und Dr. Matthias Hoke, haben um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 35 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bau-träger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß §12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle einer Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 35 m² an Familie Mag. Christina Hoke und Dr. Matthias Hoke bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 35 m² an Familie Mag. Christina Hoke und Dr. Matthias Hoke bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zu (Beilage ./13).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.7 Aufhebung GR-Beschluss vom 26.06.2025, TOP 6.29 - Sondernutzung
Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 37/1

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26.06.2025, TOP 6.29, hat der Gemeinderat der unentgeltlichen Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 35 m² durch die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 37/1, Familie Mag. Andrea Ott und Mag. iur. Michael Ott zugestimmt.

Familie Ott hat sich jedoch nach der Beschlussfassung gegen die Sondernutzung der Teilfläche entschieden. Der Gemeinderatsbeschluss soll daher aufgehoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2025, TOP 6.29, für die unentgeltliche Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 35 m² an Familie Mag. Andrea Ott und Mag. iur. Michael Ott zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2025, TOP 6.29, für die unentgeltliche Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 35 m² an Familie Mag. Andrea Ott und Mag. iur. Michael Ott zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.8 Aufhebung GR-Beschluss 26.06.2025, TOP 6.30 - Sondernutzung
Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 37/2

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26.06.2025, TOP 6.30, hat der Gemeinderat der unentgeltlichen Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 35 m² durch den Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 37/2, Herr DI Walter Bogad, zugestimmt.

Herr Bogad hat sich jedoch nach der Beschlussfassung gegen die Sondernutzung der Teilfläche entschieden. Der Gemeinderatsbeschluss soll daher aufgehoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2025, TOP 6.30, für die unentgeltliche Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 35 m² an Herrn DI Walter Bogad zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2025, TOP 6.30, für die unentgeltliche Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 35 m² an Herrn DI Walter Bogad zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.9 Änderung GR-Beschluss 26.06.2025, TOP 6.31 - Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 39/1

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26.06.2025, TOP 6.31, hat der Gemeinderat der unentgeltlichen Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 35 m² durch die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 39/1, Familie Mag. med.vet. Dagmar Pröll und Dieter Pröll zugestimmt.

Da nach der Beschlussfassung zwei weitere Antragsteller die Sondernutzung der Teilflächen abgelehnt haben, soll die Fläche auf die zwei verbleibenden Anrainer aufgeteilt werden. Familie Pröll hat daher ein neues Ansuchen für die unentgeltliche Nutzung einer Teilfläche im Ausmaß von 70 m² gestellt.

Das Grundstück-Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bau-träger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß §12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 70 m² an Familie Mag. med.vet. Dagmar Pröll und Dieter Pröll bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 70 m² an Familie Mag. med. vet. Dagmar Pröll und Dieter Pröll bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zu (Beilage ./14).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.10 Änderung GR-Beschluss 26.06.2025, TOP 6.32 - Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 39/2

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26.06.2025, TOP 6.32, hat der Gemeinderat der unentgeltlichen Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 35 m² durch die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 39/2, Familie Gabriele Taubert und Ing. Stephan Taubert zugestimmt.

Da nach der Beschlussfassung zwei weitere Antragsteller die Sondernutzung der Teilflächen abgelehnt haben, soll die Fläche auf die zwei verbleibenden Anrainer aufgeteilt werden. Familie Taubert hat daher ein neues Ansuchen für die unentgeltliche Nutzung einer Teilfläche im Ausmaß von 70 m² gestellt.

Das Grundstück Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bau-träger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß §12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle einer Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 70 m² an Familie Gabriele Taubert und Ing. Stephan Taubert bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 70 m² an Familie Gabriele Taubert und Ing. Stephan Taubert bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zu (Beilage ./15).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.11 Heideteich Verlängerung des Mietvertrages der Pachtfläche Nr. D

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.08.2025 hat Herr Guido Baumgartner nachträglich um Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages für die Liegenschaft Heideteich, Pachtfläche Nr. D, zu einem verringerten Pachtzins angesucht. Er begründet dies damit, dass er nun alleine mit seiner monatlichen Rente von ca. € 1.400,00 für die Miete aufkommen muss.

Der bestehende Pachtvertrag mit Frau Gertraude und Herrn Guido Baumgartner wurde auf die Dauer von 10 Jahren (01.04.2014 bis 31.03.2024) abgeschlossen. Frau Gertraude Baumgartner ist mittlerweile verstorben. Pachtgegenstand dieses Vertrages ist die Pachtfläche Nr. D im Ausmaß von insgesamt 620 m², Parzelle Nr. 1359/3, EZ 2738.

Als Pachtzins wurde damals ein Betrag von € 1,45/m² sohin gesamt € 899,00 zzgl. USt. wertgesichert, festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates von 06.12.2011 wurde der Miet- und Pachtzins mit € 1,40/m² für Kleingarten Grundstück flach, neu festgelegt. Aufgrund der gleichzeitigen beschlossenen Wertsicherung ergibt dies einen Betrag von € 2,06 (VPI Juni 2025). Sollte die Verringerung des Pachtzinses abgelehnt werden, errechnet sich ein somit ein Gesamtbetrag von € 1.277,20 für den neuen Mietvertrag zuzüglich einer anfälligen Umsatzsteuer, ebenfalls wertgesichert.

Der neue Mietvertrag soll auf 10 Jahre, nachträglich beginnend mit 01.04.2024 bis 31.03.2034, abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Guido Baumgartner, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Anton Wildgans-Gasse 10, für die Pachtfläche Nr. D, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/3, EZ 2738, im Ausmaß von 620 m², auf 10 Jahre, nachträglich beginnend mit 01.04.2024, zu einem Betrag von € 2,06/m² (VPI Juni 2025), sohin gesamt € 1.277,20, wertgesichert, zzgl. USt., jährlich, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Guido Baumgartner, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Anton Wildgans-Gasse 10, für die Pachtfläche Nr. D, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/3, EZ 2738, im Ausmaß von 620 m², auf 10 Jahre, nachträglich beginnend mit 01.04.2024, zu einem Betrag von € 2,06/m² (VPI Juni 2025), sohin gesamt € 1.277,20, wertgesichert, zzgl. USt., jährlich, zu (Beilage ./16).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.12 Heideteich Verlängerung des Mietvertrages der Pachtfläche Nr. C

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.08.2025 hat Frau Maria Prucha nachträglich um Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages für die Liegenschaft Heideteich, Pachtfläche Nr. C angesucht.

Der bestehende Pachtvertrag mit Frau Maria Prucha und Frau Sabine Prucha wurde auf die Dauer von 10 Jahren (01.04.2014 bis 31.03.2024) abgeschlossen. Pachtgegenstand dieses Vertrages ist die Pachtfläche Nr. C im Ausmaß von insgesamt 564 m², Parzelle Nr. 1359/8, EZ 2738.

Als Pachtzins wurde damals ein Betrag von € 1,45/m² sohin gesamt € 817,00 zzgl. USt. wertgesichert, festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates von 06.12.2011 wurde der Miet- und Pachtzins mit € 1,40/m² für Kleingarten Grundstück flach, neu festgelegt. Aufgrund der gleichzeitigen beschlossenen Wertsicherung ergibt dies einen Betrag von € 2,06 (VPI Juni 2025). Es errechnet sich somit ein Gesamtbetrag von € 1.161,84 für den neuen Mietvertrag zuzüglich einer anfälligen Umsatzsteuer, ebenfalls wertgesichert.

Der neue Mietvertrag soll auf 10 Jahre, nachträglich beginnend mit 01.04.2024 bis 31.03.2034, abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Maria Prucha, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Anton Wildgans-Gasse 8, für die Pachtfläche Nr. C, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/8, EZ 2738, im Ausmaß von 564 m², auf 10 Jahre, nachträglich beginnend mit 01.04.2024, zu einem Betrag von € 2,06/m² (VPI Juni 2025), sohin gesamt € 1.161,84, wertgesichert, zzgl. USt., jährlich, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Maria Prucha, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Anton Wildgans-Gasse 8, für die Pachtfläche Nr. C, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/8, EZ 2738, im Ausmaß von 564 m², auf 10 Jahre, nachträglich beginnend mit 01.04.2024, zu einem Betrag von € 2,06/m² (VPI Juni 2025), sohin gesamt € 1.161,84, wertgesichert, zzgl. USt., jährlich, zu (Beilage ./17).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.13 Tauschvertrag Grundstückstausch Wällischhofstraße 33 - Lerchenhöhe

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 04.03.2025 hat Herr Mag. Stefan Hirner, LL.M. um Erwerb der an sein Grundstück in der Wällischhofstraße 33 angrenzenden Fläche sowie der Stützmauer auf den gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 531, EZ 457 und Nr. 532, EZ 2738, beide KG 16105 Brunn am Gebirge, angesucht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.06.2025 dem Antrag auf flächengleichen Tausch der im Teilungsplan dargestellten Flächen Nr. 1 im Ausmaß von 56 m² und Nr. 2 im Ausmaß von 65 m² von der Gemeinde gegen Fläche Nr. 3 im Ausmaß von 121 m² auf dem Grundstück-Nr. 522/8, EZ 1581, von Herrn Hirner zugestimmt.

Mittlerweile hat Herr Hirner die Erstellung des Tauschvertrages auf Grundlage des Teilungsplanentwurfes veranlasst. Der Vertragsentwurf liegt nun vor. Als Bewertung für die Grünlandfläche sollen € 35,00/m², so wie in der Gemeinde üblich, angesetzt werden. Diese wird für die Berechnung der Grunderwerbssteuer herangezogen. Die Kosten und Gebühren für die Grundstücksteilung, Vertragserrichtung und -durchführung trägt Familie Hirner.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Tauschvertrag für den flächengleichen Tausch der im Teilungsplan dargestellten Flächen Nr. 1, Grundstück-Nr. 532, EZ 2738, im Ausmaß von 56 m² und Nr. 2, Grundstück-Nr. 531, EZ 457, im Ausmaß von 65 m² von der Gemeinde gegen Fläche Nr. 3, Grundstück-Nr. 522/8, EZ 1581, im Ausmaß von 121 m² von Herrn Hirner zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Tauschvertrag für den flächengleichen Tausch der im Teilungsplan dargestellten Flächen Nr. 1, Grundstück Nr. 532, EZ 2738, im Ausmaß von 56 m² und Nr. 2, Grundstück Nr. 531, EZ 457 im Ausmaß von 65 m² von der Gemeinde gegen Fläche Nr. 3, Grundstück Nr. 522/8, EZ 1581, im Ausmaß von 121 m² von Herrn Hirner zu (Beilage ./18).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.14 Löschung des Wiederkaufsrechtes, Gst. Nr. EZ 2904, Sulzfeldgasse 19

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 01.09.2025 hat Herr Johannes Klauninger um Löschung des für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einverleibten Wiederkaufsrechtes gem. Kaufvertrag Pkt. VIII. vom 28.07.1962, Parzelle Nr. 286/56 sowie Baufläche Nr. 1374, beide EZ 2904, KG 16105 Brunn am Gebirge, Sulzfeldgasse 19, angesucht. Herr Johannes Klauninger ist laut Bezirksgerichts Mödling der erbliche Sohn des verstorbenen Eigentümers Herrn Ing. Johann Klauninger. Gemäß Verlassenschaftssache 7 A 236/24 b – 7 wird Herrn Johannes Klauninger das Eigentumsrecht im Grundbuch einverleibt.

Die Benützungsbewilligung wurde mit Bescheid vom 17.01.1963, Aktenzeichen: 220/62-Bau, erteilt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt VIII. des Kaufvertrages vom 28.07.1962, Parzelle Nr. 286/56 sowie Baufläche Nr. 1374, beide EZ 2904, KG 16105 Brunn am Gebirge, Sulzfeldgasse 19, Eigentümer Herr Johannes Klauninger, geb. 08.03.1971, welches für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einverleibt ist, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt VIII. des Kaufvertrages vom 28.07.1962, Parzelle Nr. 286/56 sowie Baufläche Nr. 1374, beide EZ 2904, KG 16105 Brunn am Gebirge, Sulzfeldgasse 19, Eigentümer Herr Johannes Klauninger, geb. 08.03.1971, welches für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einverleibt ist, zu (Beilage ./19).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.15 Ansuchen um Aufstellung eines Silvester-Verkaufsstandes vor dem Gemeindeamt

Sachverhalt:

Herr Naresh Kumar hat mit E-Mail vom 28.08.2025 eine Anfrage zur Aufstellung eines Silvester-Verkaufsstandes vor dem Gemeindeamt am Franz Anderle-Platz gestellt. Der Verkaufsstand im Ausmaß von rund 5 x 2 Meter soll an sechs Tagen vor Silvester geöffnet haben. Den Verkaufsstand möchte der Antragsteller von der BEG anmieten.

Für die Aufstellung des Verkaufstandes auf einer Fläche von rund 10 m² am Franz Anderle-Platz im Zeitraum von 26.12.2025 bis 31.12.2025 soll ein Entgelt in Höhe von € 20,00 zzgl. USt. verrechnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Aufstellung eines Silvester-Verkaufsstandes durch Herrn Naresh Kumar vor dem Gemeindeamt im Zeitraum von 26.12.2025 bis 31.12.2025 zu einem Entgelt in Höhe von € 20,00 zzgl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Silvester-Verkaufsstandes durch Herrn Naresh Kumar vor dem Gemeindeamt im Zeitraum von 26.12.2025 bis 31.12.2025 zu einem Entgelt in Höhe von € 20,00 zzgl. USt. zu (Beilage ./20).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.16 Freizeitpark - Ankauf eines Defibrillators - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Um die Sicherheit aller Besucher unseres Freizeitparkes maßgeblich gewährleisten zu können, wurde ein Defibrillator angekauft. Da dieser im Ernstfall eine lebensrettende Sofortmaßnahme, welche uns alle selbst auch treffen kann, bietet und so die Überlebenschancen bei einem plötzlichen Herzstillstand deutlich verbessert, war der Ankauf notwendig.

Obwohl es sich hier um eine laufende Agenda handelt, muss der Beschluss gefasst werden, da zum Zeitpunkt der Bestellung die Haushaltsstelle nicht gedeckt war. Die Kosten für den Defibrillator, welchen wir bei der Fa. Kommunalnet eingekauft haben, belaufen sich auf € 1.325,88 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 03.09.2025 - 15:10:50		
Haushaltsstelle: 1/269400-042000/000		
Sportplätze Freizeitpark - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	1.325,88
Verfügungsrest:	€	-1.325,88

Bedeckung erfolgt durch folgende Haushaltsstelle: 1/269400-6190 „Sportplätze Freizeitpark – Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstige Grundstückeinrichtungen“.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachträglich den Ankauf des Defibrillators für den Freizeitpark von der Firma Kommunalnet in der Höhe von € 1.325,88 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachträglich den Ankauf des Defibrillators für den Freizeitpark von der Firma Kommunalnet in der Höhe von € 1.325,88 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.17 SC Brunn - Errichtung eines Gerätehauses beim Kunstrasenplatz – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des Kunstrasenplatzes SC Brunn war ein Gerätehaus an der Ostseite des Geländes geplant und auch das Fundament dafür bereits berücksichtigt. Dieses soll nun errichtet werden um eine Unterbringung der Pflegegerätschaften sowie sonstiger notwendiger Gegenstände für die Nutzung des Platzes zu gewährleisten.

Es wurden dafür verschiedenste Anbieter angefragt betreffend verschiedener Ausführungsmöglichkeiten.

Hier hat sich die Fa. Weissenböck hinsichtlich der Ausführung in Form einer Stahlkonstruktion als Best- sowie Billigstbieter herausgestellt.

Die Kosten für die Ausführung zzgl. notwendiger Nebenarbeiten wie Herstellung eines Wasseranschlusses oder der elektrischen Ausstattung, belaufen sich auf ca. € 61.000,00 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 04.08.2025 - 14:07:03		
Haushaltsstelle: 1/262000-050000/000		
Sportplätze SC Brunn - Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	54.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	22.672,68
Verfügungsrest:	€	31.327,32

Die Bedeckung erfolgt aus eingehenden und bewilligten Fördermitteln des Landes (Sportinfrastrukturförderung) aus der Errichtung des Kunstrasenplatzes.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Errichtung eines Gerätehauses sowie der notwendigen Nebenarbeiten für die Nutzung des Gerätehauses am Kunstrasenplatz des SC Brunn mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 61.000,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Gerätehauses sowie der notwendigen Nebenarbeiten für die Nutzung des Gerätehauses am Kunstrasenplatz des SC Brunn mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 61.000,00 inkl. USt. zu.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Zusatzantrag von GRin DI Christine Hausknotz, NEOS:

Betreff: Mobiles WC beim SC Brunn Kunstrasenplatz

Begründung:

Der SC Brunn ist einer der größten und ältesten Vereine in Brunn am Gebirge mit besonderem Augenmerk auf die Jugendarbeit. Ca. 250 Kinder im Alter von 6 – 18 Jahren spielen dort Fußball – ca. 50 davon sind Mädchen. Seit 2017 gibt es im Verein reine Mädchenmannschaften, die ebenfalls in der Meisterschaft spielen.

Um den Verein zu unterstützen, hat die Gemeinde immer wieder Geld in die Hand genommen. Gerade kürzlich wurde eine Maschine zur Pflege des Kunstrasenplatzes angeschafft und nun soll ein entsprechendes Gerätehaus errichtet werden.

Was jedoch augenscheinlich fehlt, ist ein WC vor Ort beim Kunstrasenplatz, mit der Konsequenz, dass der Grünstreifen zur naheliegenden Heugasse als „Ersatz-Lokus“ von den Kindern benutzt wird bzw. werden muss. Das ist weder im Hinblick auf Hygiene und Landschaftsbild noch insbesondere für die Mädchen auch aus Sicherheitsgründen eine wünschenswerte Situation.

Antrag:

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Brunn am Gebirge wolle beschließen:

Zusätzlich zum Gerätehaus soll beim Kunstrasenplatz des SC Brunn ein mobiles WC errichtet und der laufende Betrieb des WCs finanziert werden.“ (Beilage ./21)

Brunn am Gebirge, 25.09.2025

Hausknotz Christine eh.

Beschluss Zusatzantrag GRin DI Christine Hausknotz; NEOS:

Der Gemeinderat lehnt den Zusatzantrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag von GRin DI Christine Hausknotz, NEOS:

JA-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	19 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgmin Gabriele Schiener, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR Ing. Mag. Gerhard Huber, GRin Jacqueline Klebl, GRin Claudia Krenn, GR KommR Ing. Robert Krickl, GR Andreas Lichtblau, GR Lorenz Markowitsch, gf GR Martin Schödl, gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, gf GRin Gabriele Steiner, gf GRin Silvia Weginger, GR Erdem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, BSC, beide GRÜNE, GR DI Dr. Christian Schmitzer, fraktionslos)
Enthaltung:	0

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht:

GRin DI Christine Hausknotz

6.18 St. Josefsheim - Reparatur der Regenrinne - nachträglicher ergänzender Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde wurde per E-Mail durch die Mädchenwohngemeinschaft mission:possible darüber informiert, dass es im St. Josefsheim zu einem Überlauf der Regenrinne gekommen ist. Nach Kenntnisnahme wurde die Firma Walter Krückl GmbH mit einer Überprüfung vor Ort beauftragt. Im Rahmen dieser Überprüfung stellte sich heraus, dass die Ursache nicht allein in der Dachentwässerung liegt, sondern im Bereich des Regenwasserkanals bzw. der Oberflächenentwässerung.

Konkret wurde festgestellt:

- Das Ablaufrohr ist beschädigt und muss ausgetauscht werden.
- Vor dem Austausch ist jedoch eine gründliche Reinigung des Kanals erforderlich, da sich bereits seit mehreren Wochen Wasser im Zwischenbereich der Gebäude staut.
- Durch das stehende Wasser kam es bereits zu einer erheblichen Geruchsbelästigung.

Die Firma Kanali kann's GmbH wurde daher kurzfristig mit der Durchführung der notwendigen Reinigungsarbeiten beauftragt. Die Reparatur des beschädigten Kanalrohres ist derzeit noch offen, die Beauftragung wird zeitnah erfolgen.

Die Rechnung der Firma Walter Krückl GmbH für die durchgeführte Überprüfung vor Ort und die daraus folgende Reparatur des Ablaufrohres liegt in der Höhe von € 834,30 inkl. USt. vor. Ebenso wurde die Rechnung der Firma Kanali kann's GmbH für die Reinigungsarbeiten in der Höhe von € 547,64 inkl. USt. übermittelt.

Obwohl es sich hierbei grundsätzlich um einen Fall der laufenden Verwaltung handelt, musste die dafür vorgesehene HH-Stelle 1/84601-6145 – St. Josefsheim allgemein (Gebäude & Außenanlage – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) um € 1.381,94 inkl. USt. überzogen werden, da das vorhandene Budget für derartige Maßnahmen bereits ausgeschöpft war und diese Reparaturmaßnahmen essentiell waren.

Haushaltsüberwachung vom: 11.07.2025 -		
08:14:37		
Haushaltsstelle: 1/846010-614500/000		
St. Josefsheim allgemein (Gebäude & Außenanlage) -		
Instandhaltung von Gebäuden und Bauten		
Voranschlag:	€	9.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	12.314,90
Verfügungsrest:	€	-3.314,90

Die Bedeckung erfolgt über Einsparungen innerhalb der HH-Ansatzes 1/8531-6144 Haus 01 Leopold Gattringer-Straße 58 - Instandhaltung von Gebäuden Investitionen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachträglich die Reinigungs- (durch die Firma Kanali kann's) sowie Reparaturarbeiten (durch die Firma Walter Krückl GmbH) zu Gesamtkosten in der Höhe von € 1.381,94 inkl. USt beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachträglich die Reinigungs- (durch die Firma Kanali kann's) sowie Reparaturarbeiten (durch die Firma Walter Krückl GmbH) zu Gesamtkosten in der Höhe von € 1.381,94 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Mag. Andrea LORENZ

7 Soziales und Gesundheit

7.1 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages auf dem Grundstück Nr. 1049/2, EZ 940

Sachverhalt:

Die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft hat um Einräumung einer Dienstbarkeit auf dem Grundstück Nr. 1049/2, EZ 940, Pöllangraben 8, angesucht.

Aufgrund einer Fassadenerneuerung (*Die Fassade ist aufgrund vom Neubau der Eigentümerin Viva Maria Mijailovic des angrenzenden Nachbarhauses desolat.*) beim Sozialzentrum (Seite Pöllangraben) muss im Zuge der Arbeiten mit der Dämmung auf das Grundstück von Frau Viva Maria Mijailovic um ca. 10 cm gebaut werden. Für Frau Viva Maria Mijailovic geht dies in Ordnung.

Die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft kommt für die Kosten der Fassadensanierung (ca. € 30.000,00) auf. Grundeigentümer ist die Marktgemeinde Brunn am Gebirge.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit Frau Viva Maria Mijailovic über die Einräumung einer Dienstbarkeit auf dem Grundstück Nr. 1049/2, EZ 940, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit Frau Viva Maria Mijailovic über die Einräumung einer Dienstbarkeit auf dem Grundstück Nr. 1049/2, EZ 940, zu (Beilage ./22).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

7.2 FSME-Impfung 2026 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren soll auch 2026 wieder die Zeckenschutzimpfung durchgeführt werden.

Erwachsene Brunnerinnen und Brunner mit Hauptwohnsitz erhalten pro Impfung einen Gutschein in Höhe von € 12,00 im SIB.

Personen, die nachweislich Mindestsicherung oder Ausgleichszulage beziehen, erhalten einen Gutschein für die Gesamtkosten des Impfstoffs.

Das Junior-Serum soll ebenfalls gratis den Kindern und Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in Brunn am Gebirge zur Verfügung gestellt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten den Impfstoff in der Apotheke um diesen Betrag vergünstigt.

Anschließend führen eine Ärztin oder Arzt der Wahl auf eigene Kosten die Impfung durch.

Haushaltsüberwachung vom: 03.09.2025 - 09:36:28		
Haushaltsstelle: 1/512000-458000/000		
Sonstige medizinische Beratung und Betreuung - Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge		
Voranschlag:	€	3.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	2.412,85
Verfügungsrest:	€	1.087,15

Antrag:

Der Gemeinderat soll für die FSME-Impfung 2026 einen Kostenrahmen in Höhe von €°5.000,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die FSME-Impfung 2026 einen Kostenrahmen in Höhe von €°5.000,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

7.3 Heizkostenzuschuss und Weihnachtszuwendung für AusgleichszulagenbezieherInnen - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Für AusgleichszulagenbezieherInnen mit Hauptwohnsitz in Brunn am Gebirge soll auch heuer wieder pro Haushalt der Heizkostenzuschuss und eine Weihnachtsbeihilfe in der Höhe von € 150,00 gewährt werden.

Haushaltsüberwachung vom: 03.09.2025 - 09:43:28		
Haushaltsstelle: 1/429000-768400/000		
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Sonstige Transfers an priv. Hh - Heizkostenzuschuss f. Ausgleichszlgbzh		
Voranschlag:	€	4.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	1.500,00
Verfügungsrest:	€	3.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge auch heuer dem Heizkostenzuschuss und der Weihnachtszuwendung für AusgleichszulagenbezieherInnen mit Hauptwohnsitz in Brunn am Gebirge in der Höhe von € 150,00 pro Haushalt zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt auch heuer dem Heizkostenzuschuss und der Weihnachtszuwendung für AusgleichszulagenbezieherInnen mit Hauptwohnsitz in Brunn am Gebirge in der Höhe von € 150,00 pro Haushalt zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

7.4 Richtlinien Weihnachtszuwendung erhöhte Familienbeihilfe

Sachverhalt:

Für die Zuerkennung einer Weihnachtszuwendung für Bezieherinnen und Bezieher der erhöhten Familienbeihilfe sollen die Richtlinien von 2023/2024 für das Jahr 2025 beschlossen werden. Diese werden wie folgt vorgeschlagen:

Richtlinien

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge gewährt BezieherInnen erhöhter Familienbeihilfe eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 20,00 pro Kind im Kalenderjahr für jedes Monat, in dem erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.

Förderungsvoraussetzungen

1. Hauptwohnsitz der Person, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, und des/der Erziehungsberechtigten in Brunn am Gebirge (die Förderung wird nur für diejenigen Monate im Kalenderjahr gewährt, in denen erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird und die Genannten ihren Hauptwohnsitz in Brunn am Gebirge haben).
2. Höchstalter der Person, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, von 21 Jahren (Gewährung der aliquoten Zuwendung bis zum Monat des Geburtstages möglich).
3. **EWR-Staatsbürgerschaft der Person, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, und des/der Erziehungsberechtigten.**
4. Monatliches Familien-Nettoeinkommen von nicht mehr als **€ 2.500,00** exklusive Familienbeihilfe für 3 Personen; für jede weitere Person erhöht sich der Betrag um € 300,00.

Nachweise

Dem Ansuchen sind folgende Nachweise beizulegen:

1. Bestätigung über den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe
2. Einkommensnachweis(e); bei selbstständig Erwerbstätigen ist der letzte Einkommenssteuerbescheid beizulegen.

Rückforderung

Die Zuwendung kann insbesondere zurückgefordert werden, wenn die Zuwendung durch falsche Angaben erschlichen wurde.

Auf die Zuerkennung der Weihnachtszuwendung besteht kein Rechtsanspruch.

Über die Vergabe der Weihnachtszuwendung entscheidet der Bürgermeister aufgrund dieser Richtlinien nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Diese Richtlinien gelten bis 31.12.2025.

Haushaltsüberwachung vom: 03.09.2025 - 09:59:41		
Haushaltsstelle: 1/413000-768000/000		
Maßnahmen der Behindertenhilfe - Sonstige Transfers an priv. Hh - Heizkostenzuschuss für erhöhte Familienbeihilfe		
Voranschlag:	€	700,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	700,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Richtlinien für das Jahr 2025 betreffend den Weihnachtzuschuss für Bezieherinnen und Bezieher der erhöhten Familienbeihilfe zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Richtlinien für das Jahr 2025 betreffend den Weihnachtzuschuss für Bezieherinnen und Bezieher der erhöhten Familienbeihilfe zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

7.5 BH Mödling Pfingstsammlung 2025 - Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Bezirkshauptmann, Herr Dr. Philipp Enzinger, gibt mit Schreiben vom Juni 2025 bekannt, dass auch heuer wieder eine Pfingstsammlung seitens der Bezirkshauptmannschaft Mödling, für den die Gesundheit und Entwicklung notwendigen Erholungsaufenthalt von sozial bedürftigen Kindern, durchgeführt wird. Ziel dieser Pfingstsammlung ist, mit dem Spendenerlös bedürftigen Kindern einen 14-tägigen Urlaub in Österreich finanzieren zu können. In den Jahren zuvor wurde seitens der Marktgemeinde Brunn am Gebirge ein Betrag von € 1.000,00 zur Verfügung gestellt.

Haushaltsüberwachung vom: 30.06.2025 - 08:54:09		
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/000		
Sonstige Subventionen - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Basissubvention)		
Voranschlag:	€	42.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	37.900,00
Verfügungsrest:	€	4.100,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Subvention für die Pfingstsammlung 2025 der Bezirkshauptmannschaft Mödling in Höhe von € 1.000,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Subvention für die Pfingstsammlung 2025 der Bezirkshauptmannschaft Mödling in Höhe von € 1.000,00 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8 Kunst und Kultur**8.1 Zusammenschluss des „Gemeindeverbandes der Musikschulen Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf am Gebirge“ mit dem „Gemeindeverband der Musikschule Hinterbrühl-Gaaden-Wienerwald“****Sachverhalt:**

Aufgrund von Änderungen der Fördermaßnahmen für Musikschulen wurde ein Zusammenschluss der Verbände „Gemeindeverband der Musikschulen Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf am Gebirge“ und „Gemeindeverband der Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl – Gaaden – Wienerwald“ angedacht, da jeder Verband für sich die für eine Förderung künftig erforderliche Mindestanzahl von 249,9 geförderten Wochenstunden NICHT erreichen würde.

Wird die Voraussetzung der Mindestanzahl von geförderten Wochenstunden nicht erreicht, reduziert sich die Förderung

- 2027 auf 80 % des 2026 ausbezahlten Betrages
- 2028 auf 70 % des 2026 ausbezahlten Betrages
- 2029 und 2030 auf 60 % des 2026 ausbezahlten Betrages und läuft mit 31.10.2030 aus, was bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt die Finanzierung nur mehr über die Elternbeiträge und das Gemeindebudget bzw. die Umlage erfolgen müsste.

Es fanden mehrere Termine für einen Verbandszusammenschluss der Verbände „Gemeindeverband der Musikschulen Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf am Gebirge“ und „Gemeindeverband der Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl – Gaaden – Wienerwald“ statt. Nun soll seitens der jeweiligen Gemeinderäte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, um die Absicht für einen Zusammenschluss kundzutun.

Bei einem Zusammenschluss der beiden Verbände mit Stichtag 01.01.2026 würde sich die Umlage der **Marktgemeinde Brunn am Gebirge** von derzeit € 385.200,00 auf voraussichtlich € 374.407,32 **reduzieren**. Die Festlegung der Umlage soll gemäß der beigelegten Satzung (Anhang 2) im Verhältnis der Erträge der Gemeinden, welche sich aus den Elternbeiträgen und den Förderungen der jeweiligen Gemeinden zusammensetzen, zum Gesamtertrag erfolgen. Dabei werden ab dem Schuljahr 2026/2027 die geltenden Tarife auf das höhere Niveau des „Gemeindeverbandes der Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl – Gaaden – Wienerwald“ angehoben. Eine Übersicht über die Berechnung der Schulumlage sowie die ab dem Schuljahr 2026/2027 angedachten Tarife findet sich im beiliegenden Excel (Anhang 3). Die auswärtigen Schüler wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Sitzgemeinde des Gemeindevverbandes „Gemeindeverband Musikschule Wienerwald Süd“ ist die Marktgemeinde Brunn am Gebirge. Der Leiter der Musikschule Brunn am Gebirge - Maria Enzersdorf, soll auch der Leiter der Musikschule nach Verbandszusammenschluss werden. Der Verbandszusammenschluss wurde und wird laufend mit dem MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH abgestimmt. Durch den Zusammenschluss gehen die Rechte und Pflichten beider Verbände auf den neuen Verband im Wege der Gesamtrechtsnachfolge über. Für den jeweils „alten Verband“ zugesagte Förderungen müssen mit der Förderstelle abgeklärt werden.

Die für den Unterricht benötigten Räumlichkeiten (z. B. Schulgebäude, Musikschulheime, Konzertsaal) werden von den beteiligten Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dem Musikschulverband sollen daraus keine Kosten verrechnet werden. Insbesondere die Instandhaltung der Gebäude ist von der jeweiligen Standortgemeinde zu tragen. Darunter sind beispielsweise Reparaturen, Wartungen, Instandsetzungen, Reinigungen sowie alle Maßnahmen zu verstehen, welche das Gebäude funktionsfähig und sicher halten.

Das betrifft im „Gemeindeverband der Musikschulen Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf am Gebirge“ folgende Räumlichkeiten:

Musikschulgebäude	Leopold Gattringer-Straße 42, 2345 Brunn/Geb.
Administration/Büro	Sekretariat
Administration/Büro	Direktion
Archiv/Lager Archiv	
Saal Konzertsaal	
Saal Proberaum	
Unterrichtsraum Musikschule	Raum 1
Unterrichtsraum Musikschule	Raum 2
Unterrichtsraum Musikschule	Raum 3
Unterrichtsraum Musikschule	Raum 4
Unterrichtsraum Musikschule	Raum 5
Unterrichtsraum Musikschule	Raum 6
Unterrichtsraum Musikschule	Raum 7
Kindergarten	Franz Schubert-Straße 22, 2345 Brunn/Geb.
Unterrichtsraum Extern	KiGa - Musikraum 1
Unterrichtsraum Extern	KiGa - Musikraum 2
Volksschule	Franz Schubertstraße 22, 2345 Brunn am Gebirge
Unterrichtsraum Extern	Musikzimmer VS
Volksschule	Wienerstraße 23, 2345 Brunn am Gebirge
Unterrichtsraum Extern	Aula Volksschule

Vereinshaus
Unterrichtsraum Extern
Unterrichtsraum Extern

Hauptstraße 52a, 2344 Maria Enzersdorf
Vereinshaus kleiner Raum
Vereinshaus Musikraum

Volksschule Altort
Unterrichtsraum Extern
Unterrichtsraum Extern
Unterrichtsraum Extern
Unterrichtsraum Extern

Schulplatz 1, 2344 Maria Enzersdorf
Klasse 1B -Klavierzimmer
Werkraum
Forscherraum
Bibliothek

Volksschule Südstadt
Unterrichtsraum Extern
Unterrichtsraum Extern
Unterrichtsraum Extern
Unterrichtsraum Extern

Theissplatz 2, 2344 Maria Enzersdorf
Klasse C06 - Klavierzimmer
Musikzimmer
Arztzimmer
Klasse C08

Das betrifft im „Gemeindeverband der Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl – Gaaden – Wienerwald“ folgende Räumlichkeiten:

Musikschule Direktion	Hinterbrühl	2371 Hinterbrühl, Hauptstraße 66
Musikschule Archivraum	Hinterbrühl	2371 Hinterbrühl, Hauptstraße 66
Musikschule Unterrichtsraum 1	Hinterbrühl	2371 Hinterbrühl, Hauptstraße 66
Musikschule Unterrichtsraum 2	Hinterbrühl	2371 Hinterbrühl, Hauptstraße 66
Musikschule Unterrichtsraum 3	Hinterbrühl	2371 Hinterbrühl, Hauptstraße 66
Musikschule Unterrichtsraum 4	Hinterbrühl	2371 Hinterbrühl, Hauptstraße 66
Musikschule Unterrichtsraum 5	Hinterbrühl	2371 Hinterbrühl, Hauptstraße 66
Musikschule Unterrichtsraum 6	Hinterbrühl	2371 Hinterbrühl, Hauptstraße 66
Kindergarten Unterrichtsraum	Hinterbrühl	2371 Hinterbrühl, Gießhüblerstr. 12

Schlagzeugraum	Hinterbrühl	2371 Hinterbrühl, Hauptstraße 29a
----------------	-------------	-----------------------------------

Gemeindesaal	Gaaden 2531, Hauptstraße 29
Gemeindeamt Sitzungssaal	Gaaden 2531, Hauptstraße 29

Volksschule Medienraum	Gaaden 2531, Schulgasse 1
------------------------	---------------------------

Altes Gemeindeamt	rechter Trakt, Raum 1 Wienerwald 2392 Sulz, Kirchenplatz 7
Altes Gemeindeamt	rechter Trakt, Raum 2 Wienerwald 2392 Sulz, Kirchenplatz 7
Altes Gemeindeamt	rechter Trakt, Raum 3 Wienerwald 2392 Sulz, Kirchenplatz 7

Volksschule Hort	Wienerwald 2393 Sittendorf, Gaadnerstraße 24
------------------	--

Für Abfertigungs- und Jubiläumszahlungen wurde eine Übergangsbestimmung in die Satzung aufgenommen:

§ 19

Übergangsbestimmungen

- (1) Abweichend von § 11 erfolgt der Kostenersatz zur Deckung des Aufwandes für die bis Zeitpunkt des Zusammenschlusses (Betriebsübergang) entstandenen Verpflichtungen aus,
 1. Dienstverhältnissen des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl-Gaaden-Wienerwald“ ausschließlich zwischen den ehemals verbandsangehörigen Gemeinden Hinterbrühl, Gaaden, Wienerwald nach dem Verhältnis der Summe der Unterrichtseinheiten, die von Schülern aus den verbandsangehörigen Gemeinden in Anspruch genommen wurden, und
 2. Dienstverhältnissen des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschulen Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf am Gebirge“ ausschließlich zwischen den ehemals verbandsangehörigen Gemeinden Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf am Gebirge nach der Anzahl der Jahreswochenstunden der Lehrer für die Schüler der einzelnen Gemeinden.
- (2) Ein wechselseitiger Kostenersatz für Aufwände aus Dienstverhältnissen des jeweils anderen Gemeindeverbandes findet für die bis Zeitpunkt des Zusammenschlusses entstandenen Verpflichtungen nicht statt.
- (3) Bei der Ermittlung der Summe der Unterrichtseinheiten und der Anzahl der Jahreswochenstunden der Lehrer gemäß § 19 Abs. 1 ist das Musikschuljahr 2024/2025 zu Grunde zu legen.
- (4) Für Abfertigungszahlungen und Jubiläumszahlungen erfolgt ein Kostenersatz nach § 19 Abs. 1 nur mit jenem Betrag, der dem fiktiven Abfertigungsanspruch zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses entspricht.

Für den Verbandszusammenschluss sind Beschlüsse der Verbandsversammlungen und die Zustimmung der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden erforderlich.

Beschlussanträge:

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Brunn am Gebirge** möge dem Zusammenschluss des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschulen Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf am Gebirge“ (als übernehmender Verband) und des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl – Gaaden – Wienerwald“ (als übergehender Verband), entsprechend der beiliegenden Vereinbarung (Anhang 1), sowie der angedachten Satzung des zusammengeschlossenen Verbandes (Anhang 2) **mit Stichtag 1. Jänner 2026 zustimmen**. Der zusammengeschlossene Gemeindeverband trägt den Namen „Gemeindeverband Musikschule Wienerwald Süd“.

Die Gemeinde **Brunn am Gebirge möge** mit den Gemeinden Maria Enzersdorf, Hinterbrühl, Gaaden und Wienerwald den Zusammenschluss des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschulen Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf am Gebirge“ (als übernehmender Verband) und des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl – Gaaden – Wienerwald“ im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge vereinbaren. Der Gemeindeverband trägt künftig den Namen „Gemeindeverband Musikschule Wienerwald Süd“, hat seinen Sitz in der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und ist mit der Besorgung nachstehender Aufgaben laut der Satzung beauftragt:

Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Führung der Musikschule Wienerwald Süd. Unterricht wird nach Maßgabe der Räumlichkeiten in sämtlichen verbandsangehörigen Gemeinden erteilt („Musikschulstandorte“). Die Satzung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Der Zusammenschluss und die Satzung sollen mit 01.01.2026 wirksam werden.“

Hinweis:

Die Vereinbarung gemäß §§ 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz und die geänderte Satzung des künftig zusammengeschlossenen Verbandes sind dem Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzungen als Anhänge beizufügen.

Antrag:

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Brunn am Gebirge** möge dem Zusammenschluss des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschulen Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf am Gebirge“ (als übernehmender Verband) und des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl – Gaaden – Wienerwald“ (als übergelender Verband), entsprechend der beiliegenden Vereinbarung (Anhang 1), sowie der angedachten Satzung des zusammengeschlossenen Verbandes (Anhang 2) **mit Stichtag 1. Jänner 2026 zustimmen**. Der zusammengeschlossene Gemeindeverband trägt den Namen „Gemeindeverband Musikschule Wienerwald Süd“.

Die Gemeinde **Brunn am Gebirge möge** mit den Gemeinden Maria Enzersdorf, Hinterbrühl, Gaaden und Wienerwald den Zusammenschluss des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschulen Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf am Gebirge“ (als übernehmender Verband) und des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl – Gaaden – Wienerwald“ im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge vereinbaren. Der Gemeindeverband trägt künftig den Namen „Gemeindeverband Musikschule Wienerwald Süd“, hat seinen Sitz in der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und ist mit der Besorgung nachstehender Aufgaben laut der Satzung beauftragt:

Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Führung der Musikschule Wienerwald Süd. Unterricht wird nach Maßgabe der Räumlichkeiten in sämtlichen verbandsangehörigen Gemeinden erteilt („Musikschulstandorte“). Die Satzung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Der Zusammenschluss und die Satzung sollen mit 01.01.2026 wirksam werden.“

Hinweis:

Die Vereinbarung gemäß §§ 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz und die geänderte Satzung des künftig zusammengeschlossenen Verbandes sind dem Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzungen als Anhänge beizufügen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Brunn am Gebirge** stimmt dem Zusammenschluss des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschulen Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf am Gebirge“ (als übernehmender Verband) und des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl – Gaaden – Wienerwald“ (als übergehender Verband), entsprechend der beiliegenden Vereinbarung (Anhang 1), sowie der angedachten Satzung des zusammengeschlossenen Verbandes (Anhang 2) **mit Stichtag 1. Jänner 2026 zu**. Der zusammengeschlossene Gemeindeverband trägt den Namen „Gemeindeverband Musikschule Wienerwald Süd“.

Die Gemeinde **Brunn am Gebirge vereinbart** mit den Gemeinden Maria Enzersdorf, Hinterbrühl, Gaaden und Wienerwald den Zusammenschluss des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschulen Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf am Gebirge“ (als übernehmender Verband) und des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl – Gaaden – Wienerwald“ im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge. Der Gemeindeverband trägt künftig den Namen „Gemeindeverband Musikschule Wienerwald Süd“, hat seinen Sitz in der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und ist mit der Besorgung nachstehender Aufgaben laut der Satzung beauftragt:

Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Führung der Musikschule Wienerwald Süd. Unterricht wird nach Maßgabe der Räumlichkeiten in sämtlichen verbandsangehörigen Gemeinden erteilt („Musikschulstandorte“). Die Satzung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Der Zusammenschluss und die Satzung sollen mit 01.01.2026 wirksam werden.“

Hinweis:

Die Vereinbarung gemäß §§ 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz und die geänderte Satzung des künftig zusammengeschlossenen Verbandes sind dem Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzungen (Beilagen ./23, ./23.1) als Anhänge beizufügen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Silvia WEGINGER

9 Jugend und Bildung

9.1 Volksschule Franz Schubert-Straße - Equipment für das Sommerfest – nachträglich ergänzender Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2025 steht den Schulen ein jährlicher Betrag in Höhe von € 300,00 inkl. USt. je Schule für Veranstaltungen zur Verfügung, welches über die HH-Stelle 1/2111-72882 (Entgelte für sonstige Leistungen – Veranstaltungen) verbucht wird.

Im Zuge des Sommerfests der Volksschule Franz Schubert-Straße wurden von Frau Direktorin Koller, aufgrund fehlender Kenntnis über die bestehende Budgetgrenze, Equipment im Wert von € 619,40 inkl. USt. bei der Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. bestellt. Dadurch wurde das vorgesehene Budget um € 319,40 inkl. USt. überschritten.

Zur ordnungsgemäßen Verbuchung der entstandenen Mehrausgabe ist eine Bedeckung außerhalb des ursprünglich vorgesehenen Kontenrahmens, über die HH-Stelle 1/2111-7280 (Entgelt für sonstige Leistungen), erforderlich.

Die Abweichung entstand unbeabsichtigt und aus Unkenntnis der geltenden Budgetregelung. Die Maßnahme dient der ordnungsgemäßen haushaltsrechtlichen Abwicklung der entstandenen Kosten.

Haushaltsüberwachung vom: 09.07.2025 -
14:00:42

Haushaltsstelle: 1/211100-728820/000

Volksschule Schubertstraße - Entgelte für sonstige
Leistungen - Veranstaltungen

Voranschlag:	€	300,00
Bisherige Ausgaben:	€	619,40
Verfügungsrest:	€	-319,40

Die Mehrausgabe in Höhe von € 319,40 wird über die HH-Stelle 1/2111-72882 Entgelte für sonstige Leistungen – Veranstaltungen verbucht, die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle 1-2111-7280 Entgelte für sonstige Leistungen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 319,40 inkl. USt. für das Sommerfest der Volksschule Franz Schubert-Straße nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 319,40 inkl. USt. für das Sommerfest der Volksschule Franz Schubert-Straße nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.2 Veranstaltungen in der Bibliothek - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Die Bibliothek der Marktgemeinde Brunn am Gebirge plant für das Jahr 2025 u.a. folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Lesung: Gerhard Levy aus „Schwarzgeld“
- Lesung: Günther Thömmes aus seinem neuen Kinderbuch
- Lesung: Lisa Laurin aus ihrem Liebesroman
- Teilnahme am Straßenfest in der Leopold Gattringer Straße, mit Lesequiz.
- Theater Klimabündnis für Kindergartengruppe
- TU Science Center Workshop
- Soirée française
- Spielefest
- Aktion im Advent: „Afterwork Tee, Kekse & ein Buch“
- Weitere Lesungen, Vorträge sowie Literaturreisen sind in Planung

Für die geplanten Veranstaltungen soll ein Gesamtbudget in der Höhe von € 2.000,00 inkl. USt. beschlossen werden.

Die Summe setzt sich aus Honoraren und diversen Ausgaben (Ankündigungen, Werbung, Verpflegung der Künstler sowie Gäste, u.ä.) zusammen.

Haushaltsüberwachung vom: 29.07.2025 - 11:31:25		
Haushaltsstelle: 1/273000-728820/000		
Volksbüchereien - Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Bedeckung erfolgt durch die HH 1/189-728 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen – Stellungspflichtige.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die geplanten Veranstaltungen 2025 für die Bibliothek ein Gesamtbudget für die Abhaltung und Durchführung in der Höhe von € 2.000,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die geplanten Veranstaltungen 2025 für die Bibliothek ein Gesamtbudget für die Abhaltung und Durchführung in der Höhe von € 2.000,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.3 NÖ Landeskindergarten - Malerarbeiten nach Bodensanierung - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der Bodensanierung im NÖ Landeskindergarten Bahnstraße wurde folglich auch die Entfernung der Wandbelege (Bodenbelag bis auf 1,20m aufgezogen) erforderlich.

Da eine Verlegung des Linoleumbodens auf den Wänden (180m² Fläche) eine Verdreifachung der ursprünglichen Auftragssumme erfordert hätte, sowie auch durch die zeitlich späte Umsetzung des Austausches der Böden durch die beauftragte Firma, war eine unmittelbar Lösung mittels Ausmalens noch vor Kindergartenstart erforderlich.

Es wurden mehrere Firmen betreffend die kurzfristige Verfügbarkeit (Durchführung/Umsetzung bis zum 24.08.2025) und der Umsetzung außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten angefragt. Die Malerarbeiten umfassten gesamt 180m² und folgende Leistungen, Entfernung der Kleberreste, Verspachteln, zweimaliges ausmalen und einmal Ausmalen mit Silikonanstrich)

Davon legte nur zwei Unternehmen Angebote vor und konnten die Ressourcen bereitstellen, sowie den Auftrag in erforderlicher Zeit durchführen.

Fa. Gschladt	Umsetzung frühestens Ende September
Fa. Thanner	Umsetzung innerhalb 5 Tage € 12.020,00 exkl. USt. (Aufschlag Wochenende und Nacharbeit)
Fa. Patalong	€ 14.045,00 exkl. USt.

Weitere Firmen konnten uns für diese Arbeit so kurzfristig kein Angebot machen.

Um die Umsetzung der Malerarbeiten zu ermöglichen, sowie auch noch bestehende Wandbelege Restentfernen zu lassen, war die Demontage und Wiedermontage der Heizkörper erforderlich. Die Kosten hierzu beliefen sich bei der Fa. GAWAHEI auf € 1.000,00 exkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 25.08.2025 -
13:07:46

Haushaltsstelle: 1/240400-614000/000

Kindergarten Bahnstraße (6 Gruppen) - Instandhaltung von Gebäuden und Bauten

Voranschlag:	€	20.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	19.930,24
Verfügungsrest:	€	69,76

Die Bedeckung erfolgt über den 2.NT-VA.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Fa. Thanner für die Malerarbeiten außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten zu Kosten in der Höhe von € 12.020,00 exkl. USt. beim NÖ Landeskindergarten Bahnstraße sowie der Fa. GAWAHEI für die Heizkörper Demontage und Wiedermontage in der Höhe von € 1.000,00 exkl. USt., somit zu Gesamtkosten in der Höhe von € 13.020,00 exkl. USt., nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Thanner für die Malerarbeiten außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten zu Kosten in der Höhe von € 12.020,00 exkl. USt. beim NÖ Landeskindergarten Bahnstraße sowie der Fa. GAWAHEI für die Heizkörper Demontage und Wiedermontage in der Höhe von € 1.000,00 exkl. USt., somit zu Gesamtkosten in der Höhe von € 13.020,00 exkl. USt., nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GRin Milica Wieninger verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

9.4 Volksschule Wienerstraße - Technik für das Sommerfest 2024 – nachträglich ergänzender Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2025 steht den Schulen ein jährlicher Betrag in Höhe von € 300,00 inkl. USt. je Schule für Veranstaltungen zur Verfügung, welches über die HH-Stelle 1/2110-72882 (Entgelte für sonstige Leistungen – Veranstaltungen) verbucht wird.

Im Zuge des Sommerfests der Volksschule Wienerstraße wurden von Frau Direktorin Baier, aufgrund fehlender Kenntnis über das damals bestehende Budget, ein Ton-techniker in der Höhe von € 499,00 inkl. USt. beauftragt. Die Rechnung wurde erst im Juli 2025 gelegt. Dadurch wurde das aktuelle Budget überschritten.

Zur ordnungsgemäßen Verbuchung der entstandenen Mehrausgabe ist eine Bedeckung außerhalb des ursprünglich vorgesehenen Kontenrahmens, über die HH-Stelle 1/211-7280 (Entgelt für sonstige Leistungen), erforderlich.

Die Abweichung entstand unbeabsichtigt und aus Unkenntnis der geltenden Budgetregelung. Die Maßnahme dient der ordnungsgemäßen haushaltsrechtlichen Abwicklung der entstandenen Kosten.

Haushaltsüberwachung vom: 09.09.2025 - 14:00:42		
Haushaltsstelle: 1/211100-728820/000		
Volksschule Wienerstraße - Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen		
Voranschlag:	€	300,00
Bisherige Ausgaben:	€	298,00
Verfügungsrest:	€	2,00

Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle 1/211-728 Entgelte für sonstige Leistungen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 499,00 inkl. USt. für das Sommerfest 2024 der Volksschule Wienerstraße nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 499,00 inkl. USt. für das Sommerfest 2024 der Volksschule Wienerstraße nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Milica Wieninger, ÖVP)

Sachverhalt:

Bibliothekskassenumstellung ab 01.10.2025

Als Reaktion auf die Kritik des Rechnungshofes zur Kassenführung der Bibliothek, sollen ab 01.10.2025 die Kassengeschäfte in der Bibliothek umgestellt werden. Somit geht die Schließung der Nebenkasse mit 30.09.2025 einher.

Weiters werden die Öffnungszeiten wie folgt ab 01.09.2025 geändert:

Mo	15:00 - 19:00 Uhr
Di	9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr
Do	15:00 - 19:00 Uhr
Sa	9:00 - 12:00 Uhr

Zur Umstellung auf eine bargeldlose Bibliothekskasse sowie der Erstellung einer neuen Verordnung soll Folgendes beschlossen werden:

- Es soll künftig nur mehr eine Jahresgebühr und keine Einschreibgebühr (aktuell für Erwachsene € 1,00) geben.
Die Jahresgebühr ist wie folgt gestaffelt:
 - Erwachsene € 24,00 (aktuell € 6,00)
 - Kinder & Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: gratis (aktuell € 2,00)
 - Schüler, Lehrlinge, Studenten sowie Zivil- und Präsenzdienler erhalten eine Ermäßigung von 50 %, somit € 12,00
 - Es wird keine Ermäßigung für Brunncard-Besitzer geben
 - Die Jahresgebühr gilt immer nur für das Kalenderjahr. Das Formular muss jährlich neu ausgefüllt werden.
- Es wird keine Tageskarte geben. Um ein Medium auszuleihen, ist die Zahlung der Jahresgebühr Voraussetzung.
- Die Leihdauer beträgt grundsätzlich vier Wochen, wobei online zweimal um zwei Wochen verlängert werden kann. Eine weitere Verlängerung kann nur über die Bibliothekare erfolgen.
- Eine einzige Erinnerung erfolgt drei Wochen ab der Entlehnung durch die Bibliothekare (aktuell nach vier Wochen).
- Bei Fristüberschreitung – ohne Verlängerung bzw. Kontaktaufnahme durch den Kunden – fällt ab dem 1. Tag eine Gebühr von € 0,50 pro Woche und Medium an. (aktuell fallen nach zweiwöchiger Überziehung € 0,50 an, für jede weitere Woche fallen zusätzlich pro Woche € 0,50 an).
- Bei Verlust oder Beschädigung wird der Listenpreis verrechnet.

Folgende Regelungen betreffend die Verwaltung und Bezahlung wurden vereinbart:

Jahresgebühr

Der Kunde bekommt bei der Entlehnung ein – von der Gemeinde zur Verfügung gestelltes – Formular, auf welchem er sich dazu einverstanden erklärt, binnen 14 Tagen die Jahresgebühr auf das Bankkonto bei der Gemeinde einzuzahlen. Die Abschnitte mit den Kundendaten (Name, Adresse, Mailadresse, zu zahlender Betrag) werden in der Bibliothek gesammelt und wöchentlich der Finanzabteilung überbracht. Diese legt den Kunden, sofern er noch nicht besteht, im System an und verbucht die offene Forderung. Mit Zahlungseingang am Bankkonto, wird die Forderung ausgeglichen. Ein regelmäßiger Mahnlauf erfolgt analog zu den bestehenden Mahnläufen. Sollte ein Kunde die Gebühr nicht begleichen, muss dies der Bibliothek mitgeteilt werden, sodass eine Entlehnung nicht mehr möglich ist.

Mahngebühren

Die Höhe der Mahngebühr setzt sich anhand der Fristüberschreitung und der Anzahl der Medien zusammen. Bei verspäteter Rückgabe wird dem Kunden die Höhe der Mahngebühr sowie deren Zusammensetzung mitgeteilt. Es erfolgt zusätzlich ein Mail an den Kunden und cc an die Finanzabteilung, in welchem der Kunden aufgefordert wird, die Verspätungsgebühren per Banküberweisung an das Konto der Gemeinde zu bezahlen. Die Finanzabteilung verfährt gleichermaßen wie mit den Jahresgebühren – die offene Forderung wird eingebucht. Bei einem regelmäßigen Mahnlauf werden offenen Forderungen gemahnt. Sollte ein Kunde die Gebühr nicht begleichen, muss dies der Bibliothek mitgeteilt werden, sodass eine Entlehnung nicht mehr möglich ist.

Verlust oder Beschädigung

Für Verlust oder Beschädigung gilt der Ablauf analog zu den Mahngebühren.

Anzupassen sind somit:

- die Bibliotheksordnung
- die Homepage der Gemeinde - mit 01.10.2025
- die Homepage der Bibliothek - mit 01.10.2025
- Folder in der Bibliothek
- Formular für Jahresgebühr

Antrag:

Der Gemeinderat möge im Zuge der Bibliothekskassenumstellung per 01.10.2025 der Gebührenanpassung sowie Erweiterung der Öffnungszeiten lt. aktualisierter Bibliotheksordnung zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt im Zuge der Bibliothekskassenumstellung per 01.10.2025 der Gebührenanpassung sowie Erweiterung der Öffnungszeiten lt. aktualisierter Bibliotheksordnung zu (Beilage ./24).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Milica Wieninger, ÖVP)

9.6 Zertifizierung - familienfreundlichegemeinde - Aufhebung des GR-Beschlusses zur Teilnahme

Sachverhalt:

Von Seiten der Dorf- und Stadterneuerung wurde der Vorschlag herangetragen, die Marktgemeinde Brunn am Gebirge sollte das Zertifikat familienfreundlichegemeinde anstreben, da schon viele Angebote für alle Altersgruppen vorhanden sind.

Die Teilnahme am Audit familienfreundlichegemeinde bedarf einer Beschlussfassung im Gemeinderat sowie der Unterzeichnung einer Teilnahmevereinbarung mit der FBG Familie und Beruf Management GmbH. Somit erfolgte mit GR-Beschluss vom 26.06.2025 die sofortige Zustimmung zum Start der Auditprozesse. Das Projekt mit dem Fristenlauf beginnt erst ab der Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung; dies ist noch nicht erfolgt.

Im Zuge der Vorbereitung zum Start wurden folgende Fakten sichtbar:

Die Tatsache, dass leider bereits vorhandene Bestandsprojekte nicht herangezogen werden können.

Der deutliche Mehraufwand für die Verwaltung, bei welchem eine sehr enge Kooperation der Abteilungen gewährleistet sein muss, sowie Stunden der Auditassistentin, Frau Mag. Andrea Maier, des Community Nurse-Teams, wodurch das Zeitkontingent des Gesundheitsservices für Anliegen der BürgerInnen verringert wird.

Geschaffene Projekte, bei welchen für die Entstehung etwa Schulkinder wie z.B. beim Naturpädagogischen Projekt zur Pflanzung der Wildbienenwiese im Freizeitpark beteiligt waren, schlagen sich mit rund € 33.000,00 ohne Verwaltungs- oder Wihof-Personalkosten nieder.

Die Maibaumaufstellung, welche einen kulturellen sowie traditionellen Faktor für BrunnerInnen und für auswärtige BesucherInnen und TouristInnen erfüllt, ist mit rund € 9.000,00 zu kalkulieren.

Und auch der Pferscherlauf für alle Generationen ist trotz Sponsoren mit rund € 20.000,00 ohne Verwaltungs- und Wihof-Personalkosten zu finanzieren.

Wenn die vorgegebenen Richtlinien oder die Frist nicht eingehalten werden, sind Förderungen und sonstige Aufwände wie z.B. Startpakete zur Bewerbung samt Presseunterlagen, Seminare, Schulungen, Netzwerktreffen, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit zurückzuzahlen; Kosten von FBG nicht ersichtlich.

Darunter fällt auch die Subvention für die Gutachterkosten von netto € 875,00, zuzüglich Reisekosten, welche zweimal erforderlich sind, bei Start und Abschluss der Umsetzungsphase.

Nicht nur zusätzliche Finanzmittel, sondern auch ein enormer Zeitdruck durch die Umsetzungspflicht innerhalb von 3 Jahren ist hier gegeben. Weiters ist für die Entscheidung der Projekte und deren Durchführung die Bürgerbeteiligung, Fragebögen, Projektgruppen, Workshops mit allen Generationen zwingend zu erfüllen.

Nach Erlangung des Zertifikates, erhält man zwei Stück schmale Zusatztafeln, welche unterhalb der Ortstafel angebracht werden; Brunn am Gebirge hat jedoch mehr Ortstafeln als nur zwei.

Zur weiteren Aufrechterhaltung dieser Auszeichnung reicht die Erhaltung oder Weiterführung der ersten drei Projekte leider nicht aus. Dann müssen innerhalb der jeweils geltenden Frist neue Projekte geschaffen werden.

Als Ziel dieser generationenübergreifenden Projekte wird die Anziehungskraft der Gemeinde als lebenswerten und wirtschaftlich erfolgreichen Ort angeführt, welches einen wichtigen Standortvorteil bieten soll. Es unterstützt die Ansiedlung von Familien mit Kindern und sendet ein positives Signal, das weit über die Gemeindegrenzen hinausgeht.

Nachdem es aufgrund der starken Zuzüge in den letzten Jahren trotz Ausbau von Kindergärten und Kleinstkinderguppen dennoch nicht ausreichend Betreuungsplätze sowie in Folge ausreichend Schul- und Hortplätzen sowie leistbare Wohnräume gibt, stellt diese Bewerbung als Zuzugsgemeinde für diese Bereiche keine Vorteile dar.

Fraglich bleibt jedenfalls, ob die Umsetzung neuer Projekte bei der derzeitigen Finanzlage zur Erlangung dieser Zertifizierung einen Mehrwert bringt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den GR-Beschluss vom 26.06.2025 zur Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde aufheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den GR-Beschluss vom 26.06.2025 zur Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde aufzuheben.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	8 (GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, GR Hannes Minimair, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stefancsich, alle ÖVP, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR)
Enthaltung:	1 (GRin DI Christine Hausknotz, NEOS)
Nicht anwesend:	1 (GRin Milica Wieninger, ÖVP)

GRin Milica Wieninger nimmt vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

9.7 Errichtung eines Gymnasiums mit MINT-Schwerpunkt am Areal der ehemaligen Glasfabrik (Dringlichkeitsantrag Volkspartei Brunn am Gebirge)

Sachverhalt:

Die Volkspartei Brunn am Gebirge bringt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1976 einen Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung am 25.09.2025 für die Errichtung eines Gymnasiums mit MINT-Schwerpunkt auf dem im Gemeindegut befindlichen Grundstück am ehemaligen Areal der Glasfabrik ein.

Hauptantrag der Volkspartei Brunn am Gebirge:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass umgehend die notwendigen Schritte zur Errichtung eines MINT-Schwerpunkt-Gymnasiums in Brunn am Gebirge – vorzugsweise auf den Flächen der ehemaligen Glasfabrik – gesetzt werden. Dies umfasst insbesondere die Abstimmung mit dem Land Niederösterreich und den zuständigen Bildungsbehörden, die Einleitung von Planungsschritten sowie die Sicherstellung der Flächenwidmung.

Der Bürgermeister unterbricht vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung von 20:10 Uhr bis 20:19 Uhr.

1. Änderungsantrag von Bürgermeister Dr. Andreas Linhart:

Der Gemeinderat möge beschließen, diesen Punkt den zuständigen Ausschuss für Jugend und Bildung zuzuweisen. (Dieser Änderungsantrag wird vom Bürgermeister zurückgezogen.)

2. Änderungsantrag von Bürgermeister Dr. Andreas Linhart:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Etablierung einer Bildungseinrichtung in Brunn am Gebirge vorzugsweise auf dem gemeindeeigenen Grundstück im quartier21 grundsätzlich geprüft wird und die weiteren Schritte im zuständigen Ausschuss vorberaten werden.

Beschluss 2. Änderungsantrag von Bürgermeister Dr. Andreas Linhart:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Etablierung einer Bildungseinrichtung in Brunn am Gebirge vorzugsweise am gemeindeeigenen Grundstück am Areal der ehemaligen Glasfabrik im quartier21 grundsätzlich geprüft wird und die weiteren Schritte im zuständigen Ausschuss vorbesprochen werden.

Abstimmungsergebnis 2. Änderungsantrag Bgm Dr. Andreas Linhart:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

Gf GR Oliver Prosenbauer, gf GR Mag. Stefan Maier, Bgm Dr. Andreas Linhart, AL Michael Markus, LL.M., gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GR DI Dr. Christian Schmitzer, GRin DI Christine Hausknotz, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, gf GRin Silvia Weginger, gf GRin Martina Schrempf, GR MMst. Mario Rosensteiner

10 Verwaltung und Digitalisierung

10.1 Änderung der Statuten über die Auszeichnung verdienter Personen durch Ehrungen

Sachverhalt:

Im derzeitig gültigen Statut der Marktgemeinde Brunn am Gebirge über die Auszeichnung verdienter Personen durch Ehrungen sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

3. Abschnitt

„Ehrenzeichen Sport“ und „Ehrenzeichen Kultur“ in Gold und Silber

Neu eingefügt werden soll:

§ 6 (4) Die Verleihung eines Ehrenzeichens in Silber ist nicht Voraussetzung für die Verleihung eines Ehrenzeichens in Gold.

4. Abschnitt

Ehrenzeichen in Gold und Silber

§ 8 (2) a) oder beim Ausscheiden während der zweiten Funktionsperiode
b) oder beim Ausscheiden während der dritten Funktionsperiode

soll gestrichen werden.

Neu eingefügt werden soll:

§ 8 (4) Die Verleihung eines Ehrenzeichens in Silber ist nicht Voraussetzung für die Verleihung eines Ehrenzeichens in Gold.

5. Abschnitt

Kunigunden – Ehrenzeichen

Gemäß § 10 (2) sind die Träger des Kunigunden – Ehrenzeichens mit 20 lebenden Personen beschränkt.

Es soll die Zahl der lebenden Personen bzw. Träger des Kunigunden – Ehrenzeichens auf nicht mehr als 35 lebende Personen beschränkt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Entwurf des neuen Statuts zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das neue Statut über die Auszeichnung verdienter Personen durch Ehrungen (Beilage ./25).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR David-Alessandro Wareka verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes die Sitzung.

10.2 Beiträge an die Gemeindevertreterverbände der ÖVP, der SPÖ, der NEOS, der Grünen und der FPÖ - Zustimmung der Beitragsauszahlungen

Sachverhalt:

Im Jahr 1971 haben sich die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Mödling bereit-erklärt, **zur Sicherung der Arbeit der Bezirksverbände der Gemeindevertreter** einen prozentuellen Anteil des von der Gemeinde an das Land für die Gemeindeverbände abzuführenden Betrages (LGBI. 1005) als Subvention an die bestehenden Bezirksverbände der politischen Parteien zu überweisen.

Dieser prozentuelle Anteil wurde 2005 mit 15% des Landesbeitrages ab 2006 fest-gesetzt.

Der errechnete Kopfbetrag pro Gemeinderat ist mit der Anzahl der Fraktionsmitglie-der der politischen Partei im Gemeinderat zu multiplizieren und stellt den Subventi-onsbeitrag für den jeweiligen (rechtlich anerkannten) Bezirksverband dar.

Darüber hinaus wurde im Jahre 1990 **auch der Förderungsbeitrag** für jede, bei der letzten Gemeinderatswahl für eine wahlwerbende Partei abgegebenen Stimme mit € 1,09 (ATS 15,00) neu festgesetzt.

◆ **NÖ Gemeindevertreterverband der ÖVP und der SPÖ**
Prozentbeiträge und Förderungsbeiträge für das Jahr 2025

- Gemeindevertreterverband der SPÖ:
- 15% Beitrag € 4.839,01
- Förderungsbeitrag (1,09/Stimme) € 2.903,76
- **Summe SPÖ**..... **€ 7.742,77**

- Gemeindevertreterverband der ÖVP:
- 15% Beitrag € 3.131,12
- Förderungsbeitrag (1,09/Stimme) € 1.820,30
- **Summe ÖVP** **€ 4.951,42**

◆ **Gemeindevertreterverband Grüner, grünnaher und unabhängiger GemeinderätInnen Bezirksversammlung Mödling**
Prozentbeiträge und Förderungsbeiträge für das Jahr 2025

- Gemeindevertreterverband der GRÜNEN:
- 15% Beitrag € 569,30
- Förderungsbeitrag (1,09/Stimme) € 644,19
- **Summe GRÜNE**..... **€ 1.213,49**

◆ **NEOS Gemeindevertreter Verein Bezirk Mödling**
Prozentbeiträge und Förderungsbeiträge für das Jahr 2025

- Gemeindevertreterverband der NEOS:
- 15% Beitrag € 284,65
- Förderungsbeitrag (1,09/Stimme) € 426,19
- **Summe NEOS**..... **€ 710,84**

◆ **Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreich Bezirksgruppe Mödling**
Prozentbeiträge und Förderungsbeiträge für das Jahr 2025

- Gemeindevertreterverband der FPÖ:
- 15% Beitrag € 853,94
- Förderungsbeitrag (1,09/Stimme) € 524,29
- **Summe FPÖ**..... **€ 1.378,23**

Der Gemeindevertreterverband der Die Bürgerliste „WIR Brunner zu 100 Prozent“ hat keinen Zweigverein im Bezirk Mödling.

Haushaltsüberwachung vom: 04.09.2025 - 09:03:34		
Haushaltsstelle: 1/060000-726000/000		
Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen - Mitgliedsbeiträge an Institutionen (Inland)		
Voranschlag:	€	25.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	6.726,16
Verfügungsrest:	€	18.273,84

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Ausschüttung der Prozentbeiträge und der Förderungsbeiträge in der Gesamthöhe von € 15.996,75 für das Jahr 2025 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschüttung der Prozentbeiträge und der Förderungsbeiträge in der Gesamthöhe von € 15.996,75 für das Jahr 2025 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Nicht anwesend: 1 (Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

10.3 Ableben des ehemaligen Pfarrers KR Msgr. Walther Kratzer - Erklärung der Grabstelle, („Pfarrer-Grab“) zum Ehrengrab und Übernahme der Begräbniskosten

Sachverhalt:

Mit großer Trauer mussten wir vom Ableben unseres ehemaligen Pfarrers KR Msgr. Walther Kratzer am 13.09.2025, der sich im 91. Lebensjahr befunden hat, erfahren. KR Msgr. Walther Kratzer war von 1989 bis 2011 Pfarrer in Brunn am Gebirge. Während seiner Amtszeit als Pfarrer von Brunn am Gebirge erfolgte unter anderem eine umfassende Außenrenovierung der Kirche und die Anschaffung einer neuen Orgel.

Er nahm viele priesterliche Aufgaben auch noch im Ruhestand wahr und war auch im fortgeschrittenen Alter im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben von Pfarr- und Marktgemeinde Brunn am Gebirge präsent.

Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Pfarrer von Brunn am Gebirge und darüber hinaus auch noch im Ruhestand soll das Grab, in welchem er beigesetzt werden soll, zu einem Ehrengrab erklärt und die Kosten des Begräbnisses sollen übernommen werden.

Mit den Hinterbliebenen wird das Einvernehmen bis zum Gemeinderat noch hergestellt.

Gem. § 30 NÖ Bestattungsgesetz 2007 kann der Gemeinderat für Verstorbene wegen besonderer Verdienste um die Allgemeinheit auf Friedhofsdauer oder für einen bestimmten, jedoch mindestens vierzigjährigen Zeitraum ein Ehrengrab der Gemeinde bereitstellen oder ein schon bestehendes Grab zum Ehrengrab der Gemeinde erklären. Für Ehrengräber sind keine Friedhofsgebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat für die Bereitstellung, Ausgestaltung, Instandhaltung und Betreuung eines Ehrengrabes zu sorgen.

Die Bedeckung erfolgt über den 2. NTV.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Grabstelle „Pfarrer-Grab“ (Grabnummer: 0/0/728a+b) zum Ehrengrab für KR Msgr. Walther Kratzer auf Friedhofsdauer erklären.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, dass die Bestattung von weiteren Personen in dieser Grabstelle nur nach gesonderter Entscheidung des Gemeinderates möglich ist.

Der Gemeinderat möge für die Übernahme der Kosten für die Bestattung sowie der Kosten für die Gestaltung des Grabes einen Kostenrahmen in Höhe von € 30.000,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt die Grabstelle „Pfarrer-Grab“ (Grabnummer: 0/0/728a+b) zum Ehrengrab für KR Msgr. Walther Kratzer auf Friedhofsdauer.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass die Bestattung von weiteren Personen in dieser Grabstelle nur nach gesonderter Entscheidung des Gemeinderates möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt für die Übernahme der Kosten für die Bestattung sowie der Kosten für die Gestaltung des Grabes einen Kostenrahmen in Höhe von € 30.000,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Gf GRin Gabriele STEINER

11 Umwelt und Mobilität

Gf GR Martin SCHÖDL

12 Sport und Vereine

12.1 Anpassung der Miettarife für die Anmietung von Sporträumlichkeiten

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 22.03.2012, TOP 12.2, „Festlegung der Miettarife für die neue Zweifach-Sporthalle + Bewegungsraum der NMS Brunn“ sowie TOP 7.3 „Anpassung der Miettarife für den Turnsaal + Bewegungsraum in der VS – Kostenbeschluss“ wurden folgende Tarife festgesetzt: Stundensatz für eine Turnhalle € 23,00, für den Bewegungsraum € 15,00 (alle Beträge verstehen sich exkl. USt.). Des Weiteren wurden beschlossen, dass Brunner Verein eine Subvention von 60% Ermäßigung für die Anmietung erhalten.

Im Gemeinderat vom 20.06.2017, TOP 5.7, „VS neu, Vermietung der Vereinsräumlichkeiten, Festsetzung der Miettarife“ sowie am 27.06.2019, TOP 15.8, „Festlegung der Miettarife für den Bewegungsraum der neuen VS“ wurde aufgrund der Errichtung der Volksschule Franz Schubert-Straße die Miettarife adaptiert bzw. ergänzt.

Diese sind wie folgt:

	Zweifach-Sporthalle		Volksschule (Wienerstraße)		Volksschule (Franz Schubert-Straße)	
	Turnsaal 1 und Turnsaal 2	Bewegungsraum	Turnsaal	Bewegungsraum	Turnsaal	Bewegungsraum
Einzelstunde	€ 28,24	€ 18,83	€ 18,83	€ 9,41	€ 28,24	€ 9,41
Jahrestarif Schuljahr (1. Montag im September bis Ende Sommerferien)	€ 1.142,23	€ 761,49	-	-	€ 1.142,23	€ 380,75
Semestertarif pro Schulsemester (Schulbeginn bis Beginn Semesterferien bzw. Beginn Semesterferien bis Beginn Sommerferien)	€ 517,77	€ 345,18	€ 345,18	€ 172,59	€ 517,77	€ 172,59
4-Wochen-Block für 4 aufeinanderfolgende Kalenderwochen, max. 2 Blöcke pro Schulsemester	€ 103,55	€ 69,04	€ 69,04	€ 34,52	€ 103,55	€ 34,52
Sommertarif 9 Wochen während der Sommerferien	€ 203,97	€ 135,98	-	-	€ 203,97	€ 67,99

Die Tarife verstehen sich pro Wochenstunde und exklusive Mehrwertsteuer. Die Vereinsförderung in Höhe von 60 % bleibt weiterhin aufrecht.

Da seit dem Jahr 2019 die Miettarife nicht erhöht wurden, sollen diese nun einmalig (rund 40%) ab dem WS 2025/ 2026 angehoben werden und ab dem WS 2026/ 2027 jährlich lt. VPI 2020 indexiert werden.

Die Tarife ab dem WS 2025/ 2026 wären wie folgt:

	Zweifach-Sporthalle		Volksschule (Wienerstraße)		Volksschule (Franz Schubert-Straße)	
	Turnsaal 1 und Turnsaal 2	Bewegungsraum	Turnsaal	Bewegungsraum	Turnsaal	Bewegungsraum
Einzelstunde	€ 39,54	€ 26,36	€ 26,36	€ 13,17	€ 39,54	€ 13,17

Jahrestarif Schuljahr (1. Montag im September bis Ende Sommerferien)	€ 1.599,12	€ 1.066,09	-	-	€ 1.599,12	€ 533,05
Semestertarif pro Schulsemester (Schulbeginn bis Beginn Semesterferien bzw. Beginn Semesterferien bis Beginn Sommerferien)	€ 724,878	€ 483,25	€ 483,25	€ 241,63	€ 724,88	€ 241,63
4-Wochen-Block für 4 aufeinanderfolgende Kalenderwochen, max. 2 Blöcke pro Schulsemester	€ 144,97	€ 96,66	€ 96,66	€ 48,33	€ 144,97	€ 48,33
Sommertarif 9 Wochen während der Sommerferien	€ 285,56	€ 190,37	-	-	€ 285,56	€ 95,19

Die Tarife verstehen sich pro Wochenstunde und exklusive Mehrwertsteuer. Die Vereinsförderung in Höhe von 60 % bleibt weiterhin aufrecht.

Verträge welche durch die Gemeinde noch nicht unterfertigt wurden (aber bereits bis zum Beginn des WS 2025/ 2026 aufliegen) erhalten noch die alten Tarife.

2 x Semestertarif + Sommertarif ergibt den Jahrestarif.

Da seit dem Jahr 2019 die Miettarife nicht erhöht wurden, sollen diese nun **zwei Mal** (jeweils um rund 20% - WS 2026/ 2027 sowie WS 2027/2028) angehoben werden und **ab dem WS 2028/ 2029** jährlich lt. VPI 2020 indexiert werden.

Die Tarife ab dem WS 2026/ 2027 wären wie folgt:

	Zweifach-Sporthalle		Volksschule (Wienerstraße)		Volksschule (Franz Schubert-Straße)	
	Turnsaal 1 und Turnsaal 2	Bewegungsraum	Turnsaal	Bewegungsraum	Turnsaal	Bewegungsraum
Einzelstunde	€ 33,89	€ 22,60	€ 22,60	€ 11,29	€ 33,89	€ 11,29

Jahrestarif Schuljahr (1. Montag im September bis Ende Sommerferien)	€ 1.370,68	€ 913,79	-	-	€ 1.370,68	€ 456,90
Semestertarif pro Schulsemester (Schulbeginn bis Beginn Semesterferien bzw. Beginn Semesterferien bis Beginn Sommerferien)	€ 621,32	€ 414,22	€ 414,22	€ 207,11	€ 621,32	€ 207,11
4-Wochen-Block für 4 aufeinanderfolgende Kalenderwochen, max. 2 Blöcke pro Schulsemester	€ 124,26	€ 82,85	€ 82,85	€ 41,42	€ 124,26	€ 41,42
Sommertarif 9 Wochen während der Sommerferien	€ 244,76	€ 163,18	-	-	€ 244,76	€ 81,59

Die Tarife verstehen sich pro Wochenstunde und exklusive Mehrwertsteuer. Die Vereinsförderung in Höhe von 60 % bleibt weiterhin aufrecht.

Die Tarife ab dem WS 2027/ 2028 wären wie folgt:

	Zweifach-Sporthalle		Volksschule (Wienerstraße)		Volksschule (Franz Schubert-Straße)	
	Turnsaal 1 und Turnsaal 2	Bewegungsraum	Turnsaal	Bewegungsraum	Turnsaal	Bewegungsraum
Einzelstunde	€ 40,67	€ 27,12	€ 27,12	€ 13,55	€ 40,67	€ 13,55
Jahrestarif Schuljahr (1. Montag im September bis Ende Sommerferien)	€ 1.644,81	€ 1.096,55	-	-	€ 1.644,81	€ 548,28

Semestertarif pro Schulsemester (Schulbeginn bis Beginn Semesterferien bzw. Beginn Semesterferien bis Beginn Sommerferien)	€ 745,59	€ 497,06	€ 497,06	€ 248,53	€ 745,59	€ 248,53
4-Wochen-Block für 4 aufeinanderfolgende Kalenderwochen, max. 2 Blöcke pro Schulsemester	€ 149,11	€ 99,42	€ 99,42	€ 49,71	€ 149,11	€ 49,71
Sommertarif 9 Wochen während der Sommerferien	€ 293,72	€ 195,81	-	-	€ 293,72	€ 97,91

Die Tarife verstehen sich pro Wochenstunde und exklusive Mehrwertsteuer. Die Vereinsförderung in Höhe von 60 % bleibt weiterhin aufrecht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Anmietung der Sporträumlichkeiten ab dem WS 2026/ 2027 nachfolgende Miettarife festlegen (und ab dem WS 2028/2029 jährlich lt. VPI 2020 indexiert werden):

Die Tarife ab dem WS 2026/ 2027 wären wie folgt:

	Zweifach-Sporthalle		Volksschule (Wienerstraße)		Volksschule (Franz Schubert-Straße)	
	Turnsaal 1 und Turnsaal 2	Bewegungsraum	Turnsaal	Bewegungsraum	Turnsaal	Bewegungsraum
Einzelstunde	€ 33,89	€ 22,60	€ 22,60	€ 11,29	€ 33,89	€ 11,29
Jahrestarif Schuljahr (1. Montag im September bis Ende Sommerferien)	€ 1.370,68	€ 913,79	-	-	€ 1.370,68	€ 456,90
Semestertarif pro Schulsemester (Schulbeginn bis Beginn Semesterferien bzw. Beginn Semesterferien bis Beginn Sommerferien)	€ 621,32	€ 414,22	€ 414,22	€ 207,11	€ 621,32	€ 207,11

4-Wochen-Block für 4 aufeinander- folgende Kalen- derwochen, max. 2 Blöcke pro Schulsemester	€ 124,26	€ 82,85	€ 82,85	€ 41,42	€ 124,26	€ 41,42
Sommertarif 9 Wochen wäh- rend der Sommer- ferien	€ 244,76	€ 163,18	-	-	€ 244,76	€ 81,59

Die Tarife verstehen sich pro Wochenstunde und exklusive Mehrwertsteuer. Die Vereinsförderung in Höhe von 60 % bleibt weiterhin aufrecht.

Die Tarife ab dem WS 2027/ 2028 wären wie folgt:

	Zweifach-Sporthalle		Volksschule (Wienerstra- ße)		Volksschule (Franz Schubert-Straße)	
	Turnsaal 1 und Turnsaal 2	Bewe- gungs- raum	Turnsaal	Bewegungs- raum	Turnsaal	Bewegungs- raum
Einzelstunde	€ 40,67	€ 27,12	€ 27,12	€ 13,55	€ 40,67	€ 13,55
Jahrestarif Schuljahr (1. Montag im Sep- tember bis Ende Sommerferien)	€ 1.644,81	€ 1.096,55	-	-	€ 1.644,81	€ 548,28
Semestertarif pro Schulsemester (Schulbeginn bis Beginn Semester- ferien bzw. Beginn Semesterferien bis Beginn Sommerfe- rien)	€ 745,59	€ 497,06	€ 497,06	€ 248,53	€ 745,59	€ 248,53
4-Wochen-Block für 4 aufeinander- folgende Kalen- derwochen, max. 2 Blöcke pro Schulsemester	€ 149,11	€ 99,42	€ 99,42	€ 49,71	€ 149,11	€ 49,71
Sommertarif 9 Wochen wäh- rend der Sommer- ferien	€ 293,72	€ 195,81	-	-	€ 293,72	€ 97,91

Die Tarife verstehen sich pro Wochenstunde und exklusive Mehrwertsteuer. Die Vereinsförderung in Höhe von 60 % bleibt weiterhin aufrecht.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt für die Anmietung der Sporträumlichkeiten ab dem WS 2026/ 2027 nachfolgende Miettarife fest (und ab dem WS 2028/2029 jährlich lt. VPI 2020 indexiert werden):

Die Tarife ab dem WS 2026/ 2027 sind wie folgt:

	Zweifach-Sporthalle		Volksschule (Wienerstraße)		Volksschule (Franz Schubert-Straße)	
	Turnsaal 1 und Turnsaal 2	Bewegungsraum	Turnsaal	Bewegungsraum	Turnsaal	Bewegungsraum
Einzelstunde	€ 33,89	€ 22,60	€ 22,60	€ 11,29	€ 33,89	€ 11,29
Jahrestarif Schuljahr (1. Montag im September bis Ende Sommerferien)	€ 1.370,68	€ 913,79	-	-	€ 1.370,68	€ 456,90
Semestertarif pro Schulsemester (Schulbeginn bis Beginn Semesterferien bzw. Beginn Semesterferien bis Beginn Sommerferien)	€ 621,32	€ 414,22	€ 414,22	€ 207,11	€ 621,32	€ 207,11
4-Wochen-Block für 4 aufeinanderfolgende Kalenderwochen, max. 2 Blöcke pro Schulsemester	€ 124,26	€ 82,85	€ 82,85	€ 41,42	€ 124,26	€ 41,42
Sommertarif 9 Wochen während der Sommerferien	€ 244,76	€ 163,18	-	-	€ 244,76	€ 81,59

Die Tarife verstehen sich pro Wochenstunde und exklusive Mehrwertsteuer. Die Vereinsförderung in Höhe von 60 % bleibt weiterhin aufrecht.

Die Tarife ab dem WS 2027/ 2028 sind wie folgt:

	Zweifach-Sporthalle		Volksschule (Wienerstraße)		Volksschule (Franz Schubert-Straße)	
	Turnsaal 1 und Turnsaal 2	Bewegungsraum	Turnsaal	Bewegungsraum	Turnsaal	Bewegungsraum
Einzelstunde	€ 40,67	€ 27,12	€ 27,12	€ 13,55	€ 40,67	€ 13,55
Jahrestarif Schuljahr (1. Montag im September bis Ende Sommerferien)	€ 1.644,81	€ 1.096,55	-	-	€ 1.644,81	€ 548,28

Semestertarif pro Schulsemester (Schulbeginn bis Beginn Semesterferien bzw. Beginn Semesterferien bis Beginn Sommerferien)	€ 745,59	€ 497,06	€ 497,06	€ 248,53	€ 745,59	€ 248,53
4-Wochen-Block für 4 aufeinanderfolgende Kalenderwochen, max. 2 Blöcke pro Schulsemester	€ 149,11	€ 99,42	€ 99,42	€ 49,71	€ 149,11	€ 49,71
Sommertarif 9 Wochen während der Sommerferien	€ 293,72	€ 195,81	-	-	€ 293,72	€ 97,91

Die Tarife verstehen sich pro Wochenstunde und exklusive Mehrwertsteuer. Die Vereinsförderung in Höhe von 60 % bleibt weiterhin aufrecht.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: 10 (GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, GR Hannes Minimair, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Helga Schlehta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR)
 Enthaltung: 0
 Nicht anwesend: 1 (Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

12.2 Kinderfreibad Lerchenhöhe - Badewasseruntersuchung durch die Fa. Eurofins - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Beim Kinderfreibad Lerchenhöhe sind drei Badewasseruntersuchungen während des Sommerbetriebes durch die Fa. Eurofins zu je rund € 550,00 inkl. USt. erforderlich.

Aufgrund der bereits durchgeführten Dachsanierung bei der Toilettenanlage und der jährlichen Badewasseraufbereitung, ist das Budget auf der betreffenden Haushaltsstelle bereits überzogen. Da jedoch noch Geld auf anderen Konten des Freibades verfügbar ist, soll dieses auf die Haushaltsstelle Instandhaltung von Sonderanlagen umgeschichtet werden. Es soll ein Kostenrahmen in Höhe von € 2.500,00 inkl. USt. beschlossen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 24.07.2025 - 15:38:27		
Haushaltsstelle: 1/831000-728000/000		
Freibad Lerchenhöhe - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	15.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	328,68
Verfügungsrest:	€	14.671,32

Umschichtung → € 500,00 auf 1/831-619

Haushaltsüberwachung vom: 24.07.2025 - 15:40:27		
Haushaltsstelle: 1/831000-614000/000		
Freibad Lerchenhöhe – Instandhaltung von Gebäude		
Voranschlag:	€	500,00
Bisherige Ausgaben:	€	38,65
Verfügungsrest:	€	461,35

Umschichtung → € 461,35 auf 1/831-619

Haushaltsüberwachung vom: 24.07.2025 - 15:42:27		
Haushaltsstelle: 1/831000-618000/000		
Freibad Lerchenhöhe - Instandhaltung von sonstigen Anlagen		
Voranschlag:	€	500,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	500,00

Umschichtung → € 500,00 auf 1/831-619

Haushaltsüberwachung vom: 24.07.2025 - 15:43:27		
Haushaltsstelle: 1/831000-042000/000		
Freibad Lerchenhöhe – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Voranschlag:	€	2.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	1.514,40
Verfügungsrest:	€	485,60

Umschichtung → € 485,60 auf 1/831-619

Haushaltsüberwachung vom: 24.07.2025 -
15:50:27

Haushaltsstelle: 1/831000-400200/000

Freibad Lerchenhöhe – Geringwertige Wirtschaftsgüter

Voranschlag:	€	1.100,00
Bisherige Ausgaben:	€	139,95
Verfügungsrest:	€	960,05

Umschichtung → € 553,05 auf 1/831-619

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Durchführung der Badewasseruntersuchung beim Kinderfreibad Lerchenhöhe durch die Fa. Eurofins zu einem Kostenrahmen in Höhe von € 2.500,00 inkl. USt. nachträglich zustimmen. Die Bedeckung der Haushaltsstelle erfolgt durch Umschichtung von anderen Konten des Kinderfreibades Lerchenhöhe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Badewasseruntersuchung beim Kinderfreibad Lerchenhöhe durch die Fa. Eurofins zu einem Kostenrahmen in Höhe von € 2.500,00 inkl. USt. nachträglich zu. Die Bedeckung der Haushaltsstelle erfolgt durch Umschichtung von anderen Konten des Kinderfreibades Lerchenhöhe.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

12.3 Zweifach-Sporthalle - Austausch der Brandschutzklappen und Motoren - Kostenrahmen

Sachverhalt:

In den Hallen und Garderoben der Zweifach-Sporthalle wurden von der Fa. Bernhardt die Brandschutzklappenmotoren ausgebaut. Diese sind irreparabel und können auch nicht mehr nachgeliefert werden, da diese nicht mehr produziert werden.

Es ist nun notwendig bei vier Brandschutzklappen neue Motoren und Adaptierungen bei den Klappen einzubauen/ vorzunehmen. Die Durchführung ist aufgrund des Haftungshintergrundes jedenfalls erforderlich, andernfalls müssten die Hallen unmittelbar gesperrt werden.

Derzeit liegt ein Angebot vor. Es werden aber noch weitere eingeholt, wobei anzumerken ist, dass diese Arbeiten nur von spezialisierten Firmen durchgeführt werden.

Fa. Main technische Dienstleistung GmbH € 15.507,22 inkl. USt.

Außer der Fa. Main legte kein anderes Unternehmen ein Angebot zur angeforderten Leistung.

Haushaltsüberwachung vom: 25.08.2025 - 11:22:48		
Haushaltsstelle: 1/212100-614500/000		
Sporthalle Mittelschule - Instandhaltung Gebäude - Investitionen in fremde Gebäude		
Voranschlag:	€	93.600,00
Bisherige Ausgaben:	€	89.491,94
Verfügungsrest:	€	4.108,06

Eine Bedeckung erfolgt über Umschichtungen innerhalb des Referats und über den 2. NVA.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, dem Austausch und Einbau von vier Brandschutzklappen und –motoren im Gebäude der Zweifach-Sporthalle und Nebenarbeiten, mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 17.000,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Austausch und Einbau von vier Brandschutzklappen und –motoren im Gebäude der Zweifach-Sporthalle und Nebenarbeiten, mittels Kostenrahmen in der Höhe von € 17.000,00 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

GR MMst. Mario Rosensteiner, gf GR Martin Schödl

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13 Bauen und Raumplanung

13.1 Änderung des Flächenwidmungsplanes entlang der Wienerstraße

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2024, TOP 13.4, wurde eine zeitlich befristete Bausperre für das Bauland-Wohngebiet entlang der Wienerstraße beschlossen.

Ziel dieser Bausperre ist Sicherung einer strukturverträglichen und nachhaltigen Entwicklung in den zentralen Bereichen der Gemeinde durch die Beschränkung der max. zulässigen Wohneinheiten im „Bauland Kerngebiet“.

Dazu wurde das Büro DI Liske beauftragt, eine Grundlagenforschung und darauf basierend einen Entwurf zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes für die o.a. Bereich zu erstellen.

Mit E-Mail vom 12.03.2025 wurde uns vom Büro DI Liske ein Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes übersandt. Dieser Entwurf beinhaltet folgendes:

Derzeit sind entlang der Wienerstraße, von unterhalb der Bahn bis zur Ortsgrenze zu Vösendorf, noch einige Teilbereiche (links und rechts der Wienerstraße) als Bauland-Wohngebiet gewidmet.

Um auch hier eine Einschränkung der Wohneinheiten erwirken zu können, sollen diese Grundstücke auf Bauland-Kerngebiet umgewidmet werden.

Weiters möge lt. Entwurf vom Büro DI Liske das Bauland-Kerngebiet mit Zusätzen wie maximal 6 WE, maximal 12 WE und maximal 20 WE, versehen werden.

Am Montag, dem 02.06.2025, fand eine Besprechung zwischen Hrn. DI Liske und Hrn. gf GR Mag. Maier im Bauamt betreffend des o.a. Entwurfs statt. In dieser wurde vereinbart, dass ein zweiter Entwurf betreffend der Wohnungsbeschränkungen erarbeitet werden soll.

Diese beiden Varianten unterscheiden sich wie folgt:

Variante01:

Alle in der derzeitigen Bausperre angeführten Grundstücke werden von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Kerngebiet umgewidmet inkl. einer Wohnungsbeschränkung.

Variante02:

Alle in der derzeitigen Bausperre angeführten Grundstücke, bis auf die östlichen Liegenschaften der Wienerstraße (östlich des Autobahnzubringers) werden von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Kerngebiet umgewidmet inkl. einer Wohnungsbeschränkung.

Die östlichen Liegenschaften sollen als Bauland-Wohngebiet bestehen bleiben, jedoch auch mit einer Wohnungsbeschränkung versehen werden.

In der Ausschusssitzung am 05.06.2025 wurde beschlossen, dass der östliche Bereich der Wienerstraße als Bauland-Wohngebiet mit max. 2 Wohneinheiten beschränkt werden soll.

Diesbezüglich wurde von Herrn DI Liske mit E-Mail vom 08.09.2025 ein neuer Entwurf übersandt, der nun beschlossen werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Abänderung des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes entlang der Wienerstraße von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Kerngebiet inkl. der Wohnungsbeschränkungen und der Änderung des östlichen Bereiches der Wienerstraße von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Wohngebiet max. 2 Wohneinheiten lt. Entwurf vom Büro DI Liske vom 08.09.2025, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abänderung des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes entlang der Wienerstraße von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Kerngebiet inkl. der Wohnungsbeschränkungen und der Änderung des östlichen Bereiches der Wienerstraße von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Wohngebiet max. 2 Wohneinheiten lt. Entwurf vom Büro DI Liske vom 08.09.2025 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

13.2 Änderung des Bebauungsplanes für die Erweiterung der Schutzzonen – Brunner Berg

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2024, TOP 13.3, wurde eine zeitlich befristete Bausperre für die Erweiterung der Schutzzonen am Brunner Berg beschlossen.

Ziel dieser Bausperre ist die Sicherung des baukünstlerischen oder historischen erhaltungswürdigen Baubestandes außerhalb der ausgewiesenen Schutzzonen durch Ausweisung bzw. Ergänzung von Bereichen von Schutzzonen mit entsprechend differenzierten Festlegungen.

Dazu wurde das Büro DI Liske beauftragt, eine Grundlagenforschung und darauf basierend einen Entwurf zur Abänderung des Bebauungsplanes für die o.a. Bereiche zu erstellen.

Mit E-Mail vom 21.01.2025 wurde uns vom Büro DI Liske ein Entwurf mit zwei Varianten (Variante groß und Variante klein) für die Änderung des Bebauungsplanes übersandt.

Mit E-Mail vom 29.01.2025 und 01.04.2025 teilte der Bauamtsleiter Herr Ing. Mag. iur. Günter Zwölfer dem Büro DI Liske mit, dass nach Durchsicht der Entwürfe eine Diskrepanz mit der im selben Gebiet verordneten sogenannten „Schuh-schachtelregelung“ (Abschnitt I Punkt 2.4 letzter Satz der Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Brunn am Gebirge) besteht. Dieser Konflikt der Bestimmungen, welcher darin besteht, dass einerseits Flachdächer ausdrücklich erlaubt sind und andererseits Steildächer ausgeführt werden müssen (Abschnitt II Punkt 3.1 der Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Brunn am Gebirge) würde bei der „Variante klein“, wenn die zwei nördlichen Inseln gänzlich entfallen, wegfallen.

Diesbezüglich wurde vom Büro DI Liske am 16.05.2025 (Planstand 02.04.2025) eine überarbeitete Variante des Bereiches für die Schutzzonen übersandt. Diese überarbeitete Variante würde vom Bauamt befürwortet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der überarbeiteten Variante vom Büro DI Liske (E-Mail vom 16.05.2025, Planstand vom 02.04.2025) für die Festsetzung der Schutzzonen am Brunner Berg zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der überarbeiteten Variante vom Büro DI Liske (E-Mail vom 16.05.2025, Planstand vom 02.04.2025) für die Festsetzung der Schutzzonen am Brunner Berg zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

13.3 Antrag Herr H. Stefan um Änderung des Flächenwidmungsplanes, Wällischhofstraße 33

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 05.08.2025 stellten Herr Mag. Stefan Hirner, LL.M. und Frau Mag. Katrin Hirner in ihrer Eigenschaft als Liegenschaftseigentümer den Antrag um Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstücks Nr. 522/8, EZ 1581, Liegenschaftsadresse Wällischhofstraße 33.

Das o.a. Grundstück grenzt im Süden an die Grünland-Sportstätten Widmung der Lerchenhöhe und ist daher derzeit zum Teil als Grünland-Sportstätte und zum Teil als Bauland – Wohngebiet mit Zusatz 2 Wohneinheiten gewidmet und weist folgende Bebauungsbestimmungen auf:

Bebauungsdichte "F", offene respektive gekuppelte Bebauung mit Bauklasse I/II.

Die Flächenwidmung soll entsprechend des Entwurfs von Vermessung Oppitz ZT GmbH (E-Mail vom 05.08.2025) flächengleich innerhalb des Grundstückes von Bauland-Wohngebiet mit dem Zusatz 2 Wohneinheiten auf Grünland-Sportstätte und vice versa abgetauscht werden.

Die Antragsteller führen demgemäß folgendes in ihrem Antrag an:

„Vor diesem Hintergrund stelle ich gemeinsam mit meiner Ehefrau Mag. Katrin Hirner hiermit den

Antrag,

dass am Grundstück Wällischhofstraße 33 (EZ 1581, GSt. Nr. 522/8) eine Umwidmung des Grünlandes im Bereich der mit der Marktgemeinde Brunn am Gebirge getauschten Fläche (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2025) bis zur südseitigen Widmungsgrenze auf der Westseite in Bauland erfolge möge und flächenneutral im südöstlichen Bereich desselben Grundstückes Baugrund in Grünland umgewidmet werde (Abtausch dieser Fläche), sodass im Ergebnis speziell der nordseitige Bereich hin zur Wällischhofstraße effizient bebaut werden kann.“

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag von Herrn Mag. Stefan Hirner, LL.M. und Frau Mag. Katrin Hirner auf Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstücks GSt. Nr. 522/8, EZ 1581, Liegenschaftsadresse Wällischhofstraße 33, entsprechend dem Entwurf von Vermessung Oppitz ZT GmbH (Email vom 05.08.2025) zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Mag. Stefan Hirner, LL.M. und Frau Mag. Katrin Hirner auf Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstücks Nr. 522/8, EZ 1581, Liegenschaftsadresse Wällischhofstraße 33, entsprechend dem Entwurf von Vermessung Oppitz ZT GmbH (E-Mail vom 05.08.2025) zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

13.4 Änderung der Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, Photovoltaikanlagen in Schutzzonen

Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Referenten für Bauen und Raumplanung, Herrn gf GR Mag. Stefan Maier, sollen die Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge betreffend Photovoltaikanlagen in den Schutzzonen abgeändert werden.

Hierzu soll die bereits bestehende Regelung der Stadtgemeinde Baden (Punkt 5.2 der Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Baden) die bestehenden Schutzzonenbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge ergänzen.

Punkt 5.2 der Bebauungsbestimmungen der Stadtgemeinde Baden lautet wie folgt:

5.2 Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen:

Die Errichtung von im öffentlichen Raum sichtbaren Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen ist jedenfalls zulässig, wenn sie schutzzonenverträglich sind.

Die Module sind dabei in kompakter, ruhiger Anordnung mit geringen) Reflektionsgrad und in dunkler Farbe zu errichten. Rahmen sind in Modulfarbe zu halten; Zuleitungen möglichst unter Dach zu führen und im sichtbaren Bereich der Umgebung farblich anzupassen sowie mit möglichst geringem Abstand und parallel zur Dachhaut zu montieren. Für den Fall, dass in das Deckungsmaterial integrierte oder applizierte PV-Modelle zur Verfügung stehen, kann diesen, nach Einzelfallprüfung durch die Schutzzonenkommission der Vorrang gegeben werden.

In Schutzzonen der Kategorie 3 im Property, auf Dächern von Gebäuden mit nur einem oberirdischen Geschoß, das kein Dachgeschoß ist und die direkt an der Straßenfluchtlinie liegen sowie straßenseitige Dächer von Gebäuden, deren Fassaden auf sie zulaufende Straßen abschließen oder den Straßenraum gestalterisch strukturieren, ist das Anbringen von Modulen möglich, falls alternativ keine anderen geeigneten Dachflächen im selben Ausmaß am Bauplatz zur Verfügung stehen.

Diese o.a. Bestimmung soll bei Punkt II., 3.2 der bestehenden Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, statt des letzten Satzes angefügt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Änderung der Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

13.5 Änderung der Hausnummerierung Adolf Hruza-Straße Ecke Oswald Meixner-Gasse

Sachverhalt:

Herr Ing. Heinz Nowak ist Grundstückseigentümer der Parzelle Nr. 60/15, EZ 2001, Adolf Hruza-Straße 1.

Herr Nowak hat in den letzten zwei Jahren das o.a. Grundstück mittels Teilungen in insgesamt derzeit vier Grundstücke geteilt und verkauft. Zum Teil liegen für diese Grundstücke auch schon Ansuchen für die Errichtung von Neubauten auf. Zwei dieser neuen Grundstücke befinden sich jetzt östlich, quasi vor dem Grundstück Adolf Hruza-Straße 1.

Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens müssen jetzt den neuen entstandenen Grundstücken eine Hausnummer zugewiesen werden.

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ BO 2014 hat die Änderung von Hausnummern mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen. Änderungen von Hausnummern dürfen für gesamte Ortschaften oder bezeichnete öffentliche Verkehrsflächen erfolgen.

Sohin muss die Änderung der bereits bestehenden Hausnummer, Adolf Hruza-Straße 1 und dann in weiterer Folge die erstbeiden Grundstücke der Oswald Meixner-Gasse und die Neuvergabe an die neu entstanden Hausnummern durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Die Hausnummern sollen wie folgt lauten:

Parzelle Nr. 60/35 – Adolf Hruza-Straße 1
Parzelle Nr. 60/36 - Adolf Hruza-Straße 1a
Parzelle Nr. 60/15 – Oswald Meixner-Gasse 1
Parzelle Nr. 60/37 - Oswald Meixner-Gasse 1a

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Änderung der Hausnummern wie folgt beschließen:

Parzelle Nr. 60/35 – Adolf Hruza-Straße 1
Parzelle Nr. 60/36 - Adolf Hruza-Straße 1a
Parzelle Nr. 60/15 – Adolf Hruza-Straße 1b
Parzelle Nr. 60/37 - Oswald Meixner-Gasse 1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hausnummern wie folgt:

Parzelle Nr. 60/35 – Adolf Hruza-Straße 1
Parzelle Nr. 60/36 - Adolf Hruza-Straße 1a
Parzelle Nr. 60/15 – Adolf Hruza-Straße 1b
Parzelle Nr. 60/37 - Oswald Meixner-Gasse 1

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Nicht anwesend: 1 (Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

13.6 Amt der NÖ Landesregierung, Entlassung von öffentlichen Flächen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge entlang der Landestraße L2316, In den Schnablern

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.08.2025, AZ BD1-VS-50878/008-2025, wurde der Marktgemeinde Brunn am Gebirge vom Amt der NÖ Landesregierung ein Teilungsplan, GZ 50878, für die Grundstücksbereinigung der L2316 (Straße In den Schnablern) übersandt.

Mit diesem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Enzersdorf bzw. dem Bundesland Niederösterreich übernommen werden.

In dieser Straße, die sich im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Maria Enzersdorf befindet, hat auch die Marktgemeinde Brunn am Gebirge zwei Grundstücke, die sich derzeit in Mitten dieser Straße befindet.

Lt. vorliegendem Teilungsplan sollen nun die Grundstücke Parzelle Nr. 132/2, im Ausmaß von 553 m² und die Parzelle Nr. 132/3, im Ausmaß von 313 m², beide EZ 152, KG 16118 Maria Enzersdorf, zum Teil der Marktgemeinde Maria Enzersdorf und zum Teil dem Bundesland Niederösterreich zugeschrieben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Teilungsplan, GZ 50878, vom Amt der NÖ Landesregierung, für die Abtretung der im Eigentum der Marktgemeinde Brunn am Gebirge stehenden Grundstücke, Parzelle Nr. 132/2, im Ausmaß von 553 m² und die Parzelle Nr. 132/3, im Ausmaß von 313 m², beide EZ 152, KG 16118 Maria Enzersdorf, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Teilungsplan, GZ 50878, vom Amt der NÖ Landesregierung, für die Abtretung der im Eigentum der Marktgemeinde Brunn am Gebirge stehenden Grundstücke, Parzelle Nr. 132/2, im Ausmaß von 553 m² und die Parzelle Nr. 132/3, im Ausmaß von 313 m², beide EZ 152, KG 16118 Maria Enzersdorf, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

14 Infrastruktur**14.1 Verordnung NEU per 01.01.2026 - Verschreibung eines Pauschalbetrages für den Einbau eines Wasserzählers****Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.03.2023, TOP 13.6, wurde die Verrechnung eines Pauschalbetrages in der Höhe von € 70,00 exkl. USt. pro Einsatz, für den Einbau eines Wasserzählers beschlossen. Weiters wurde beschlossen, die Kosten in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und entsprechend anzupassen.

Gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973, § 35 Z 19 ist jedoch dem Gemeinderat die Festsetzung von Entgelten für bestimmte Leistungen der Gemeinde vorbehalten und somit von diesem zu beschließen.

Lt. § 5 Abs. 1 NÖ GWLG 1978 werden die Gemeinden gemäß § 8 Abs. 5 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG 1948) ermächtigt, Wasserversorgungsabgaben zu erheben.

Gemäß § 3 Abs. 4 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 (NÖ GWLG 1978) sind die Kosten für den Einbau eines Wasserzählers dem Liegenschaftseigentümer mit Abgabenbescheid vorzuschreiben.

Eine Kostenevaluierung im Jahr 2025 hat folgendes ergeben:

Die durchschnittlichen Personalkosten für einen Wasserwerksmitarbeiter betragen ca. € 41,56/Std. exkl. USt.

Die Kosten für das Fahrzeug des Wasserwerkes betragen ca. € 35,00/Std. exkl. USt.

Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass unter Miteinbeziehung der Zu- und Abfahrtszeiten sowie der Montagezeit ein Zeitbedarf von durchschnittlich 45 Minuten gegeben ist.

Da der Zählereinbau auch in Schächten erfolgt, ist aus sicherheitstechnischen Gründen ein Personalbedarf von zwei Personen anzusetzen.

Auf Basis dieser Kalkulationsgrundlage wird empfohlen, dass ein Pauschalbetrag von € 90,00 exkl. USt. pro Einsatz verordnet werden soll.

Die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur verständigten sich in ihrer Sitzung am 28.08.2025 darauf, dass als Berechnungsgrundlage des Pauschalbetrages der Zeitbedarf einer vollen Stunde angenommen werden und das Entgelt für den Einbau pro Wasserzähler € 120,00 exkl. USt. betragen soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vorschreibung eines Pauschalbetrages in der Höhe von € 120,00 exkl. USt. für den Einbau pro Wasserzähler, geltend ab 01.01.2026, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vorschreibung eines Pauschalbetrages in der Höhe von € 120,00 exkl. USt. für den Einbau pro Wasserzähler, geltend ab 01.01.2026, zu (Beilage ./26).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

14.2 Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Im September 2023 wurde durch das KDZ eine Studie zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Friedhofsgebühren inkl. Gebührenkalkulation bis zum Jahr 2030 durchgeführt. Aus der Studie geht hervor, dass der Friedhof nicht Kostendeckend ist. Daher wird empfohlen die Friedhofsgebühren zu erhöhen.

Zuletzt wurden die Gebühren im Jahr 2023 um 10 % angehoben. Im Jahr 2024 erfolgte eine gezielte Erhöhung für Urnengräber, Urnentruhen, Urnennischen sowie Urnenbeisetzungen, da diese Bestattungsformen zunehmend an Beliebtheit gewinnen und im Vergleich zu Erdbestattungen unverhältnismäßig günstig waren.

Um bis zum Jahr 2030 eine vollständige Kostendeckung zu erreichen, schlägt das KDZ drei Varianten zur Gebührenerhöhung vor:

- Kurzfristige Variante: Einmalige Erhöhung um 60 %
- Mittelfristige Variante: Drei Erhöhungen zu je 20 %, im Jahres- oder Zweijahresrhythmus
- Langfristige Variante: Jährliche Erhöhung um 7–8 %

Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, den langfristigen Weg zu verfolgen. Demnach werden die Friedhofsgebühren im Jahr 2026 um 10 % erhöht, um eine schrittweise und sozial verträgliche Anpassung zu ermöglichen. Eine zu starke Anhebung birgt das Risiko, dass auf Grabstätten verzichtet wird und diese an die Gemeinde zurückfallen.

Besonderes Augenmerk wird erneut auf den Trend zur Urnenbeisetzung gelegt. In diesem Bereich sind zusätzliche Anpassungen vorgesehen:

- Grabstellengebühren für die Naturbestattungsanlage:
 - bisher: € 688,00 → neu: € 900,00
- Beisetzung einer Urne in der Naturbestattungsanlage (Baum) oder in einem Urnengrab:
 - bisher: € 243,00 → neu: € 300,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der jährlichen Anhebung der Gebührensätze von 10% bis zum Jahr 2030 zustimmen und die vorgelegte Friedhofsgebührenordnung beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der jährlichen Anhebung der Gebührensätze von 10% bis zum Jahr 2030 zu und beschließt die vorgelegte Friedhofsgebührenordnung (Beilage ./27).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

14.3 Auflassung der Klostergräber

Sachverhalt:

Die Kongregation der Schulschwestern besitzt das Nutzungsrecht für 35 Gräber am Brunner Friedhof. Diese sind in fünf große Gräber und zwei Doppelgräber zusammengefasst.

Nach Ablauf des Nutzungsrechts werden die Gräber aufgelassen und fallen damit an den Friedhof zurück. Verzichten die Schulschwestern auf ein Grab, ist eine Grabräumung erforderlich, die mit entsprechenden Gebühren verbunden ist. Bei den Gräbern der Schulschwestern ist eine einzelne Räumung jedoch weder oberhalb noch unterhalb der Erdoberfläche möglich.

Eine unterirdische Räumung ist aus praktischen Gründen nicht umsetzbar, da sie sehr zeitaufwendig wäre und das nötige Budget sowie das Personal fehlen. Eine sinnvolle Alternative bestünde darin, die Gebeine im Erdreich zu belassen und – dem aktuellen Trend folgend – Urnensäulen zu errichten.

Dabei müssten die Kreuze, die beidseitig beschrifteten Tafeln sowie die Grabeinfassungen oberirdisch entfernt werden. Das Grabinventar ist jedoch von besonderem historischem Wert für Brunn am Gebirge und daher erhaltenswert. Die bestehende Einfassung soll aber als Rahmen für die geplanten Urnensäulen erhalten bleiben.

Die Auflassung einzelner Gräber ist keine praktikable Lösung, da die beidseitige Beschriftung der Tafeln sowie der Pflegeaufwand eine einheitliche Lösung erfordern. Eine koordinierte Vereinbarung mit der Kongregation und die gleichzeitige Aufhebung der vier zusammengefassten großen Klostergräber stellt daher die beste Option dar.

Aus historischen Gründen soll das zusammengefasste Klostergrab 1/1552, 1/1565 und 1/1564 erhalten bleiben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Auflassung der Klostergräber 1/1367a-j, 1/1396-j, 1427a-d und 1457a-f und dem Erlass der Grabräumungsgebühren zustimmen.

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Auflassung der Klostergräber 1/1367a-j, 1/1396-j, 1427a-d und 1457a-f und dem Erlass der Grabräumungsgebühren zu.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	1 (GR MMSt. Mario Rosensteiner, WIR)
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Zusatzantrag von GR MMSt. Mario Rosensteiner, WIR:

Mit großem Respekt und Dankbarkeit wendet „WIR“ sich heute an den Gemeinderat.

Über viele Jahrzehnte haben die Schulschwestern in Brunn am Gebirge unermüdlich gewirkt. Sie haben Generationen von Kindern Bildung und Geborgenheit geschenkt, Familien begleitet und das Gemeindeleben nachhaltig geprägt.

Ihr stiller, hingebungsvoller Dienst war ein Segen für unsere Gemeinschaft.

Nun stehen ihre Gräber im Fokus einer geplanten Veränderung.

„WIR“ sind jedoch überzeugt:

Diese Ruhestätten dürfen nicht angetastet werden.

Sie sind Orte des Gedenkens, der Dankbarkeit und der inneren Verbundenheit.

Daher stellen „WIR“ hiermit den Antrag:

Die Gräber der Schulschwestern sollen in ihrer bestehenden Form erhalten bleiben und in den Rang von Ehrengräbern umgewidmet werden.

Dies ist nicht nur ein Akt der Pietät, sondern auch ein Ausdruck unserer Wertschätzung gegenüber Frauen, die ihr Leben in den Dienst Gottes und der Menschen gestellt haben.

So wollen wir ihr Vermächtnis auch über den Tod hinaus würdig bewahren.

In ehrfurchtsvoller Dankbarkeit

GR MMSt. Mario Rosensteiner eh.

WIR BRUNNER zu 100 Prozent

(Beilage ./28)

Beschluss Zusatzantrag von GR MMSt. Mario Rosensteiner, WIR:

Der Gemeinderat lehnt diesen Zusatzantrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag von GR MMSt. Mario Rosensteiner, WIR:

JA-Stimme:	1
Nein-Stimmen:	20 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgmin Gabriele Schiener, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR Ing. Mag. Gerhard Huber, GRin Jacqueline Klebl, GRin Claudia Krenn, GR KommR Ing. Robert Krickl, GR Andreas Lichtblau, GR Lorenz Markowitsch, gf GR Martin Schödl, gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, gf GRin Gabriele Steiner, gf GRin Silvia Weginger, GR Erdem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, BSc, beide GRÜNE, GRin DI Christine Hausknotz, NEOS, GR DI Dr. Christian Schmitzer, fraktionslos)
Enthaltungen:	11 (GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, GR Hannes Minimair, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlehta, GRin Daniela Schneider, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Wiener, alle ÖVP, GR Markus Kraus, GRin Mag. Doris Wareka, beide FPÖ)
Nicht anwesend:	1 (Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht:

GR MMSt. Mario Rosensteiner

Gf GR David-Alessandro WAREKA

15 Wirtschaft und Tourismus

15.1 Kooperationsvertrag Projekt "MTB im Wienerwald" - Kündigung

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

16 Energie und Nachhaltigkeit**16.1 EED III - Erstellung von Energieausweisen - Kostenbeschluss****Sachverhalt:**

Die EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III), die im Oktober 2023 in Kraft getreten ist, zielt darauf ab, die Energieeffizienz in der Europäischen Union zu steigern und die Klimaziele zu erreichen. Sie beinhaltet verbindliche Ziele und Maßnahmen für Mitgliedstaaten, darunter auch spezifische Verpflichtungen für Gemeinden und öffentliche Einrichtungen.

Im Rahmen der EED III muss bis zum 11.10.2025 eine Gebäudeinventarliste erstellt und veröffentlicht werden. Neben div. Parametern (z.B. Grundfläche, Jahresverbrauch-Wärme etc.) müssen auch Energieausweise erstellt werden.

Die Firma IfEA Institut für Energieausweis GmbH legte für die nötige Erstellung ein Angebot in der Höhe von € 34.560,00 inkl. USt.

Das Architekturbüro Korab ZT-GmbH legte für die Erstellung ein Angebot in der Höhe von € 16.236,00 EUR inkl. USt.

Das Ingenieurbüro für Bauphysik TBW GmbH legte bis zum Tag des Gemeindevorstandes noch kein Angebot.

Das Ingenieurbüro für Bauphysik TBW GmbH legte ein Angebot in der Höhe von € 30.127,87 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom:
Haushaltsstelle:

Voranschlag: €

Bisherige Ausgaben: €

Verfügungsrest: €

1/***-728 Entgelte für sonstige Leistungen → jeder Energieausweis wird zum jeweiligen Gebäude verbucht

Bedeckung erfolgt durch den 2. Nachtrag.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Erstellung von Energieausweisen für diverse Objekte ein Gesamtbudget in der Höhe von € 17.000,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Erstellung von Energieausweisen für diverse Objekte ein Gesamtbudget in der Höhe von € 17.000,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Der Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 20:33 Uhr.

Die Schriftführerin:

Christine Wiemann

SPÖ:

Gf GRin Silvia Weginger

GRÜNE:

GR Laurenz Miksch, B.Sc.

FPÖ:

GRin Mag. Doris Wareka

Der Vorsitzende:

Bgm Dr. Andreas Linhart

ÖVP:

GRin Milica Wieninger

NEOS:

GRin DI Christine Hausknotz

WIR:

GR MMst. Mario Rosensteiner